

Bei 10 wöchentlichen Unterstüßungsbeiträgen

erkrankte Mitglieder	Diese Bezüge			
	im Jahre 1907		im Jahre 1908	
	bei 10 Pfg. wöchentlich	bei 40 Pfg. wöchentlich	bei 10 Pfg. wöchentlich	bei 40 Pfg. wöchentlich
2081 in der 3. Woche	17886.—	11924.—	ca. 24500.—	ca. 23000.—
2271 " 4. "	13626.—	9184.—	" 26300.—	" 17550.—
1757 " 5. "	10524.—	7028.—	" 20300.—	" 13550.—
1401 " 6. "	8405.—	5601.—	" 13225.—	" 10800.—
1078 " 7. "	6468.—	4312.—	" 12400.—	" 8800.—
807 " 8. "	5202.—	3468.—	" 10050.—	" 6700.—
728 " 9. "	4369.—	2912.—	" 8430.—	" 5800.—
587 " 10. "	3522.—	2248.—	" 6800.—	" 4550.—
503 " 11. "	3018.—	2012.—	" 5825.—	" 3900.—
429 " 12. "	2874.—	1718.—	" 4970.—	" 3300.—
3651 Kranke haben erhalten Summa	75594.—	50500.—	145800.—	97250.—
601 Arbeitslose dieselb. haben erhält.	7001.58	4608.—	36800.—	24540.—
Gesamtsumme	82595.58	55108.—	182600.—	121790.—

Zahl von 5 Mark 36 Pfg. im Durchschnitt in unserem Verbands eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein. Um einen Ausgleich zu schaffen, wäre noch die Summe von 4 mal 27 000 oder 108 000 Mark aufzubringen, welches einem Wochbeitrag von 10 Pfg. pro Woche und Mitglied entspricht.

Ferner kommt in Betracht, daß die Zuführung zum Reservefonds nur mit 4 Mark 12 Pfg. pro Mitglied in Rechnung gestellt ist, ein Betrag, der unbedingt erforderlich ist, wenn eine Organisation einigermaßen auf gesunder Grundlage beruhen soll.

Wenn die angeführten Zahlen auch nicht bis ins kleinste Anspruch auf absolute Genauigkeit erheben — weil in manchen Punkten, z. B. bei Streiks und Maßregelungen, nur mit Vermutungen gerechnet werden mußte, so geben sie doch im allgemeinen ein zureichendes Bild über das Finanzgebahren des Verbandes. Die Kollegen werden daraus die Erkenntnis schöpfen, daß eine weitere Stärkung der Verbandskasse und damit die verlangte Erhöhung der Beiträge von 10 Pfennig unbedingt erforderlich ist.

Kommen wir nunmehr zu den von Berlin gestellten Anträgen. Bei 40 Pfg. Wochenbeitrag würde ein Durchschnittsbeitrag von 15 Mark 60 Pfg. pro Mitglied und Jahr herauskommen.

Dem gegenüber stehen an Ausgaben pro Mitglied und Jahr:

Verwaltungskosten	1	53
Agitation	1	21
Verbandsorgan	1	44
Gesamtverband	—	30
Rechtsschutz	—	10
15 Proz. der Ortsgruppen von 15,60 Mark	2	34
Summa	7	29

An Streikunterstützung sind zu zahlen seither bei 60 Pfg. 13 Mark. Nach dem Antrag Berlin bei 40 Pfg. 9 Mark. Es wäre in Anrechnung zu stellen neun dreizehntel von 5 Mark 36 Pfg. gleich 3 Mark 70 Pfg.

An Reiseunterstützungen	8	29
Umzugsunterstützungen	8	29
Sterbegeld	4	14
Maßregelungs-Unterstützungen	24	84
Besondere Unterstüßungen	2	70
Summa	46	166

An Rücklagen zum Reservefonds vier Fünftel von 5 Mark 60 Pfg. gleich 5 Mark 80 Pfg.

An Ausgaben, ohne Erwerbslosenunterstützung, sind demnach zu leisten:

Allgemeine Unkosten	7	29
Streikunterstützung	3	70
Sonstige Unterstüßung	—	46
Reservefonds, wie er im Durchschnitt der letzten 3 Jahre geleistet wurde	5	30
Summa der Ausgaben	16	75
Summa der Einnahmen	15	60
bleibt Defizit	1	15

Macht bei 27 000 Mitgliedern eine Summe von etwa 31 050 Mark Defizit, ohne Erwerbslosenunterstützung.

Nehmen wir nun noch die Erwerbslosenunterstützung hinzu, wie sie der Antrag Berlin vorgeht, so kommen wir zu folgendem Resultate: Bei 28 472 Mitgliedern waren im Jahre 1907 unterstützungsberechtigte Mitglieder erkrankt 3651. Davon wären zu unterstützen nach Ablauf der Karenzwochen:

Als Erwerbslosenunterstützung würde demnach nach dem Antrag Berlin die Summe von 121 790 Mark aufzubringen sein. Es muß angeführt werden, daß diese Summe noch zu niedrig bemessen ist, weil dieselbe nach dem Resultat des ersten Quartals 1908 aufgestellt, inzwischen die Unterstüßungen im 2. Quartal noch eine weitere Steigerung erfahren haben.

Das Gesamtergebnis ist folgendes: Ohne Erwerbslosenunterstützung ergab sich nach dem Antrag Berlin bei 40 Pfg. Beitrag ein Defizit von 31 050 Mark.

Hinzukommt die Erwerbslosenunterstützung mit 121 790 Mark. Das Gesamtanlo würde demnach betragen die Summe von 153 340 Mark. Selbst wenn die Rücklagen zum Reservefonds vollständig aufgebraucht würden und die Ausgaben sich nicht steigern durch Streiks usw. würde noch ein Manko von etwa 11 000 Mark herabkommen.

Aus vorstehendem dürften die Kollegen schon ersehen, daß die Anträge gut gemeint, aber rechnerisch finanziell undurchführbar sind, im Höchstenfalls könnten dieselben bei 50 Pfg. in Betracht kommen.

Das Schlagwort von niederen Staffelnbeiträgen verfliegt unter dem Rechenstift wie der Schnee vor der Sonne. Gewiß gehören Staffelnbeiträge nicht zu den Unmöglichkeiten, aber dann müssen die untersten Staffeln eine solche Höhe erreichen, daß eine vernünftige Finanzgebarung möglich ist. Auch finden wir bei manchen Organisationen schon Staffeln von 40 Pfg. Beitrag, dann sind die Unterstüßungen aber so minimal, daß sie für Metallarbeiter gar nicht in Betracht kommen können, besonders bei der scharfen Konkurrenz, welcher unser Verband ausgesetzt ist.

Ein großer Teil der Kollegen hat sich seither von der irrigen Ansicht leiten lassen, als könnte für den halben Beitrag auch die Hälfte der Unterstüßungen geleistet werden, daher von allen Seiten der Ruf nach Einführung der niederen Staffelnbeiträge.

Daß diese Annahme einen großen Grundirrtum in sich schließt, wurde oben ziffernmäßig nachgewiesen. Bei 40 Pfg. Beitrag wird fast die Hälfte der Beitragssumme — 7 Mark 29 Pfg. pro Mitglied — für Verwaltung, Agitation, Verbandsorgan, Rechtsschutz, Beitrag zum Gesamtverband usw. verausgabt. An dieser Summe sind aber alle Mitglieder gleichmäßig beteiligt, gleichviel, welcher Beitrags- und Unterstüßungsstaffel sie angehören würden.

Wenn von mancher Seite auf die jugendlichen und weiblichen Mitglieder hingewiesen wird, die seither bei den halben Beitragsätzen die Hälfte der Unter-

stützungen bezogen, so haben dieselben einfach mehr erhalten, als ihnen nach ihren Beiträgen zusteht. Der Verband konnte seither denen gegenüber ein Auge zudrücken, weil ihre Zahl eine geringe, und die jugendlichen Arbeiter an Krankheiten, Streiks, Arbeitslosigkeit weniger beteiligt gewesen sind wie die erwachsenen Mitglieder. So konnte einigermaßen wieder ein Ausgleich herbeigeführt werden. Es ist aber noch sehr zu überlegen, ob in Zukunft von diesen Mitgliedern nicht 5 Pfg. mehr als der halbe Beitrag zu erheben ist, um jedem Teile Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Daß nicht alle Meinungen, Wünsche und Anträge durchführbar sind, davon haben sich die Kollegen hoffentlich inzwischen überzeugt. Gerade die vielen widersprechenden Meinungen und Anträge, die gewiß alle aus gutem Glauben, der Sache zu dienen, hervorgegangen, dürften als entsprechender Beweis dienen.

Vor allen Dingen gilt es jetzt, die pessimistische Anschauung zu bekämpfen, als seien 50 bis 60 Pfg. eine Leistung, über die überhaupt nicht mehr hinausgegangen werden könnte. Genau dieselben Löhne wurden angeschlagen, als vor 7, 8 Jahren der Beitrag von 10 auf 20 oder 30 Pfennig heraufgesetzt werden mußte. Kengillische Gemüter sahen damals den Verband schon vollständig zusammenstürzen. Eingenbröckler, die nicht weiter sahen als ihre Nase reichte, traten auch tatsächlich aus, schädigten sich aber selbst nicht geringe Teile. (Ortsgruppe Altona). Der Verband ging trotz der Angstmalerei seinen Weg weiter, und nahm zum Segen der Kollegen eine gute Entwicklung. Ja gerade deshalb, weil der Verband finanziell gut fundiert war, konnte er den Kollegen eine Rückenbedeckung bieten, in allen Kämpfen und Stürmen, die er ihnen sonst nicht bieten konnte.

Andererseits, wenn kommen denn die geleisteten Beiträge zu gute, doch nur den Mitgliedern. Wenn im Jahre 1908 bei 27 000 Mitgliedern allein circa 200 000 Mark an Erwerbslosenunterstützung, bei Krankheit und Arbeitslosigkeit gezahlt werden gegen 77 000 in 1906, ohne die sonstigen Unterstüßungen, so ist das wahrhaftig kein Pappentier. Hinzukommt, daß der Verband allein im verfloßenen Jahr für die Mitglieder an 667 000 Mark mehr Lohn und 300 000 Stunden verlorzene Arbeitszeit errungen hat.

Genau so, wie man heute der Verbandsleitung und den eifrigen Kollegen dank weiß, daß sie in den Bergangehen mutig durchgegriffen, vor kleinen Hindernissen sich nicht abschrecken ließen, so wird es auch diesmal der Fall sein.

Gewiß wird die Generalversammlung in den meisten Fällen, in denen die Verhältnisse gegenwärtig außerordentlich schwierig liegen, Nachsicht üben, und ein Uebergangsstadium gemähren, dieses darf wohl schon im Voraus festgestellt werden. Im übrigen aber, dem Mutigen gehört die Welt. Kleingeisterei, Jaghaftigkeit und Pfenningjucherei hat bis heute im christlichen Metallarbeiterverband nicht geherrscht und wird hoffentlich auch in der Zukunft keinen Platz finden.

In diesem Sinne mögen alle Kollegen mutig und opferfreudig an die Arbeit heran treten; eine eifrige Agitation entfalten, die Jaghaften aufmuntern, die Gleichgültigen aufrütteln, dann wird der Verband alle Schwierigkeiten mit Leichtigkeit zu überwinden im Stande sein. Die Mitglieder werden erkennen, daß eine Stärkung des Verbandes in ihrem Interesse liegt, nur um ihrerwillen inszeniert wird.

Wieber
Verbandsvorsitzender.

Ueber Gold- und Silberschmud.

Die meisten Menschen, gleichgültig, ob Männlein oder Weiblein, haben das Bestreben, sich zu schmücken, sich schön zu machen. Der eine tut dies auf diese, der andere auf jene Weise. Selbst bei kleinen Kindern kommt dieses Bestreben schon zum Ausdruck, und nicht nur unsere Generation schmückt sich, sondern auch alle vorhergehenden Generationen haben dies getan, und alle kommenden werden dies tun. Der ganz oder halb Wilde schmückt sein edles Haupt mit einer erheuteten Jagd- oder Kriegstrophäe, zieht gelegentlich wohl auch einen Ring durch seine breite Nase oder trägt eine eiserne Kette als Schmud an seinen Füßen. Wir tragen keine Ringe in den Nasen, sondern in den Ohren, keine Ketten an den Füßen (wenigstens nicht freiwillig und als Schmud), sondern an den Händen, Armen, oder an der Uhr. Im Grunde genommen kommt aber alles auf das Gleiche hinaus. Seit den frühesten Zeiten und auch heute noch sind es vornehmlich die beiden Metalle Gold und Silber, aus denen die herrlichsten und begehrtesten Schmudgegenstände hergestellt werden. Ich nenne hier nur in loser Reihenfolge: Ringe aller Art, Bräusen, Ohrengehänge (Boutons), Uhrketten, Armbänder, Halsketten (Chalaines), Diademe und Haarschmud aller Art, Krabattennadeln, Gürtelschließer, Stod- und Schirmgriffe usw.

Der Zweck dieses Artikels soll nun der sein, unseren Lesern einen kleinen Einblick in die Fabrikation dieser Gold- und Silberschmudwaren zu verschaffen. Gold- und Silberwaren werden nach ih-

rem Feingehalte bezahlt und gehandelt, das heißt, nach dem Verhältnis, in welchem dieselben reines Gold oder Silber zum Gesamtgewicht enthalten. Früher wurde dieses Verhältnis bei Gold in Karat ausgedrückt, wobei ein Gegenstand aus 24 karätigem Golde aus lauter Feingold bestand und die minderwertigen Legierungen als 20, 16, 12 usw. karätig bezeichnet wurden. Bei Silber wurde dies Verhältnis durch „Lötig“ ausgedrückt, wobei ein Gegenstand aus 16 lötigem Silber aus lauter Feinsilber bestand und die minderwertigen Legierungen als 14, 12, 10 usw. lötig bezeichnet wurden. In der Praxis kommt es jedoch niemals vor, daß Schmudwaren aus reinem Gold oder Silber angefertigt werden, weil diese Metalle allein zu weich sind. Sie würden sich beim Gebrauche derselben zu schnell abnutzen. Deshalb legiert man dieselben in der Praxis immer mit mehr oder weniger Kupfer, in Ausnahmefällen auch mit anderen Metallen, wodurch sie eine größere Härte und Widerstandsfähigkeit gegen äußere Einflüsse erhalten. Gegenwärtig wird jedoch sowohl in Deutschland wie in den meisten übrigen europäischen Staaten dieser Feingehalt von Gold und Silber nicht mehr nach Karat und Lot bezeichnet, sondern nach Tausendstel, d. h. ein Gegenstand von 333 oder 585 Feingehalt enthält auf 1 Kilo Gewicht 333 oder 585 Gramm fein Gold oder Silber, und den Rest in unedlen Metallen. Zur Verhütung von Betrügereien wurde schon frühzeitig die Prägung (Stempelung) eingeführt, doch ist diese wieder noch nicht überall vorgeschrieben. Es gibt Länder mit gar keiner, mit fakultativer und solche mit obligatorischer Prägung.

In England werden alle, in Deutschland nur gewisse Gold- und Silberwaren mit dem Stempel des Fabrikanten versehen. In Deutschland ist die diesbezügliche Behandlung der Gold- und Silberwaren seit dem 1. Januar 1888 gesetzlich geregelt. Nach demselben dürfen Gold- und Silberwaren in jedem Feingehalte hergestellt werden. Die Aufstempelung der Feingehalte ist nur dann gestattet, wenn sie bei Gold (Geräte und Uhrengehäuse) wenigstens 585, bei Silber 800 betragen. Schmudwaren dürfen in jedem Feingehalte gestempelt werden. Zum Verkauf in Deutschland eingeführte Waren müssen gestempelt sein. Die Bestimmungen, wie die Feingehalte der Gold- und Silberwaren sein müssen, sind in den einzelnen Ländern ganz verschieden. So haben z. B. Belgien, England, Frankreich, Holland, Italien, Norwegen, Desterreich, Schweden, die Schweiz, Spanien usw. vollständig von einander abweichende Bestimmungen dieser Art, und infolge dessen muß der Fabrikant den Feingehalt seiner Waren den gesetzlichen Bestimmungen der Länder, wohin er exportiert, entsprechend inne halten. In Rußland sind in dieser Beziehung die schärfsten Vorschriften und die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen werden in der Praxis in Rußland am rigorossten gehandhabt. Wenn heute jemand in Deutschland ein goldenes Gerät im Gewicht von 40 Gramm und einem Feingehalte von 585 kauft, dann muß dieser Gegenstand 0,040 mal 585 gleich 23,4 Gramm reines oder Feingold enthalten. Vor dem Gezehe vom 1. Januar 1888 war in dieser Beziehung der Betrügerei Tür und Tor geöffnet. Gewissenlose Fabrikanten machten nämlich

Wirtschaftliche Umschau.

In der jüngsten Zeit hatte infolge eines Bankbruchs in Solingen die Presse mehrfach Gelegenheit, sich mit der rheinisch-westfälischen Kleinisenindustrie zu beschäftigen. Gerade zur rechten Zeit erschien nun auch ein Bericht, der mit ein paar Zahlen über die Interessen dieser Industrie orientiert. Gelegentlich der Vollversammlung des Vereins der märkischen Kleinisenindustrie in Saagen gedachte dessen Geschäftsführer in einem Rückblick auch der Verhandlungen über den Zolltarif und die Handelsverträge und erwähnte, daß ihm auf f. Z. in Berlin gemachte Vorstellungen vom Ministerium geantwortet worden sei, in Berlin sei vom Bestehen einer Kleinisenindustrie nichts bekannt, er möge darüber Literatur vorlegen. Darauf habe er denn für Westfalen und Rheinland eine Aufstellung gemacht und festgestellt, daß das Kleinisengewerbe dieser beiden Provinzen 78 700 Arbeiter mit einem Lohnbezug von 80 Mill. M. beschäftigte und Waren im Gewichte von 881 000 Tonnen und im Werte von 260 Mill. M. lieferte. In dieser Kleinisenindustrie nun, die nach den vorstehenden Angaben durchaus nicht bedeutungslos ist, machen sich die Folgen der Krise besonders stark bemerkbar. Mithin wird über einen unzureichenden Beschäftigungsgrad geklagt. Größere Aufträge gehen nicht ein, da die Händler ihre Läger noch voll haben und die unmittelbaren Verbraucher nur „von der Hand im Mund“ kaufen. Um die angefüllten Läger zu räumen, wird entweder zu Schleuderpreisen verkauft, oder aber, was zum meist vorgezogen wird, man schränkt die Herstellung ein und läßt so den Grad der Arbeitslosigkeit anschwellen, wie es, nach den neuesten Berichten vom Arbeitsmarkt, im Eisengewerbe durchgehends in allen Zweigen der Fall ist.

Es ist unsäuer zu begreifen, daß das kürzlich erfolgte Fallissement der Sollinger Bank die kritische Lage in der Kleinisenindustrie noch wesentlich verschärft hat. Diese Bank nämlich stand mit der bezeichneten Industrie in engster Beziehung. Als die Wogen der Konjunktur hoch gingen, wurde das nach Kräften ausgenutzt und die Bank trat durch eine entsprechende Ausdehnung des Kredit hierzu wesentlich bei: Nebenfalls wird sie bei dieser Kreditgewährung über das zulässige Maß hinausgegangen sehr und als dann die Krise einsetzte, das Geld nur spärlich einlang, konnte sich das Bankunternehmen, welches zuvor als eines der bestfundierten allgemein gegolten hatte, nicht mehr halten. Mit dem Fallissement ist nun selbstredend die Sache nicht abgetan. Bereits sind mehrere Firmen der Branche infolgedessen in Konkurs geraten und weitere Verluste sind zu befürchten. Möglicherweise erfährt die ganze Industrie eine Umwälzung, indem sich das Großkapital „der Sache annimmt“ und dann zunächst mit dem noch vorherrschenden handwerksmäßigen Betrieb aufräumt. Die Weiterentwicklung dürfte jedenfalls ein allgemeines Interesse beanspruchen.

Daß man auch sonst, angesichts des Fortdauerns der Krise, hinsichtlich der Position der Banken nicht ohne ernste Befürchtungen ist, klingt in den Berichten von Aktionärsversammlungen mehrfach durch. Vespelsweise wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gelsenwerber Eisenwerke A. G. in Gelsenwerb, Kreis Elegen, ein Antrag mit dem ausdrücklichen Hinweis begründet, man wolle angesichts der wenig befriedigenden Aussichten für die Zukunft von den Banken möglichst unabhängig sein.

Uebrigens gehen die jetzt herauskommenden Geschäftsberichte für 1907/08. die Aufmerksamkeit auf sich und lassen die Spekulation mächtig emporschleichen. Wer

jetzt die Aktienberichte verfolgt, gewahrt ein fieberhaftes Auf und Nieder der Kurse der betr. Papiere. Zumest sind es Dividendenberichte, die erhalten müssen, um mit den Papieren ein schwunghaftes Geschäft zu betreiben, bloße Berichte also. Soweit allgemein Eisenwerke in Betracht kommen, war vornehmlich auf solche Berichte hin der Markt in der Hauptsache stetig und zwar, trotzdem im großen und ganzen doch anhaltend nur wenig befriedigende Nachrichten vom Montanwert eingehen.

Es wird nicht ohne Interesse sein, auf einige der bereits herausgekommenen Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse kurz einzugehen. Nüchterns gewinnt man so ein nach allen Seiten hinreichend orientierendes Bild von der Geschäftslage keineswegs. Immerhin aber tragen die Berichtsergebnisse wesentlich zur Orientierung bei. Viel bemerkt wurde insbesondere der Ausweis des Eisen- und Stahlwerkes Hoersch, A. G. in Dortmund. Für dieses Werk brachte das Geschäftsjahr 1907/08. einen Rohgewinn von M. 7 184 904 gegen M. 8 027 871 im Vorjahre. Es soll eine Dividende von 14% gegenüber einer solchen von 18% im Vorjahre verteilt werden. Der Rohgewinn ist also um fast M. 850 000, d. i. um mehr als 10% niedriger als im Vorjahre, bei einem Aktienkapital, welches mit M. 16 800 000 um 12% höher als das vorjährige ist. Diese Ziffern erhalten ihre volle Bedeutung erst, wenn man bedenkt, daß das Werk in dem ersten Halbjahr (Juli — Dezember 1907) noch von der vorausgegangenen Hochkonjunktur und den durch dieselben geschaffenen hohen Preise zehren konnte. Die Wirkung der Krise muß also in dem zweiten Halbjahr (Januar — Juli 1908) eine ziemlich erhebliche gewesen sein.

Dagegen steht der Bericht der Oberschlesischen Eisenindustrie A. G. in Glatz D. S. ziemlich ab. In demselben heißt es, daß die Oberschlesische im laufenden Geschäftsjahr (1908) in allen Betriebszweigen betrübend und voll beschäftigt sei — allerdings wird der Effekt etwas abgeschwächt durch die eingeschaltete Bemerkung belästigten Erlösen. Die genannte Gesellschaft beschäftigt rund 9 500 Arbeiter und Beamte. Beschäftigung klingt auch durch die Berichte einiger anderer, mehr kleinerer Werke durch. So wurden in der Generalversammlung der 350 Arbeiter beschäftigenden Armaturen- und Maschinensabrik Westfalia, A. G. in Gelsenkirchen die Aussichten für das laufende Jahr als betrübend bezeichnet, da der Hauptabnehmer für die Erzeugnisse, die Bergwerks-Industrie in der Hauptsache noch gut beschäftigt ist. Der Umschlag habe auch im ersten Viertel des laufenden Jahres eine Steigerung erfahren, so daß aller Voraussicht nach wieder mit einem günstigen Ergebnis gerechnet werden könne. Selbstverständlich können die Berichte aus Spezialindustrien am allerwenigsten als vollständiger Maßstab angesehen werden, wenn sie sich auch zu Vergleichszwecken sehr wohl heranziehen lassen. Letzteres trifft, wie wir hier beläufig bemerken möchten, auch für die Zahlen des Außenhandels zu.

Aus den für den Monat Juli bekanntgewordenen Ziffern des Spezialhandels gelangen wir zu folgender Gegenüberstellung einzelner Waren in Doppelzetteln:

	1908	1907	1908	1907
Rohisen	213,920	460,361	272,354	263,209
Rohschuppen, Rohschienen, Rohbleche usw.	6,880	4,483	271,474	109,890
Eisenerze	7,598,568	8 354,096	2,420,125	2872,022
Erzger.	78	5,595	222,720	357,305
Eisenbahn- usw.	708	843	227,368	416,630
Eisenbahnschwellen aus Eisen			61,251	180,886

ihre Fabrikate im Inneren hohl, füllten dieselben innen mit Kitt aus und verkauften dann diese Ware als massiv. Es konnte dann vorkommen, daß der obige Gegenstand anstatt 23,4 Gramm nur 13 Gramm oder noch weniger Feingold enthielt. Der Fabrikant wurde bei solcher Manipulation natürlich reich, der Käufer wurde dabei aber betrogen und das Ansehen der Edelmetallindustrie litt gewaltig Schaden dabei. Das Stempelgesetz war somit eine Notwendigkeit. Derartige unsaubere Manipulationen kamen natürlich nur bei goldenen Waren vor, da sich dieselben wegen des geringen Metallwertes beim Silber nicht lohnten.

Während der Preis des Feingoldes im Großen und Ganzen nur ganz minimalen Schwankungen unterworfen ist, schwankt der Preis des Silbers und seiner Legierungen ganz gewaltig.

Die Gründe hierfür sind verschiedenartig. Zum einen Teil richtet sich der Preis nach der Produktion, also dem Angebot und der Nachfrage, hauptsächlich aber nach den Börsenverhältnissen; es wird in Silber ungemein viel spekuliert und wenn es z. B. gelingt, einen großen Teil der Produktion längere Zeit vom Markte fernzuhalten, dann steigt natürlich der Preis des Silbers, während er fällt, wenn das Angebot wieder größer wird. Zu derartigen Spekulationen gehören natürlich ganz enorme Kapitalien, bezw. Kredit, und mancher Spekulant hat schon sein ganzes Vermögen dabei eingebüßt. Zur Zeit kostet 1 Kilogramm Silber mit einem Feingehalte von 800, der am meisten verarbeiteten Legierung, z. B. 65 bis 68 M., während 1 Kilogr. der gleichen Legierung vor einigen Jahren 100 M. und mehr kostete.

Die Fabrikation von Schmucksachen vollzieht sich, nur von wenig Großbetrieben abgesehen, welche die Waren von Grund aus und in allen Teilen selber ganz fertig machen, in der Weise, daß der eigentliche Fabrikant, das heißt derjenige, welcher die Ware später in den Handel bringt, dieselbe in der Hauptsache wohl fertig stellt, allein viele Manipulationen, welche mit den Waren vorgenommen werden müssen, außer Hause in Hilfsbetrieben herstellen läßt. Solche Hilfsbetriebe sind u. a. die Graveure, Eisenure, Presser, Gießer, Dreher und Drucker, Carabiner und Springringmacher, Emailleure, Guchocheure und Cartoungemacher. Der Betrieb der kleinen Fabrikanten ist selten so bedeutend und so ausgedehnt, daß sie ihre Leute in diesen Nebenbetrieben voll beschäftigen könnten und behelfen sich dieselben daher auf die vorgeschriebene Weise, wobei es aber nicht ausgeschlossen ist, daß auch manche kleine Fabrikanten den einen oder andern Nebenbetrieb selbst in ihrer Fabrik ausüben. Diese Hilfsbetriebe rentieren sich meist besser, wie die reinen Fabrikationsbetriebe, weil sie Spezialgeschäfte sind und infolgedessen verhältnismäßig billig arbeiten können, vor allem geringere allgemeine Unkosten haben. Dagegen muß jedes Fabrikationsgeschäft folgende Arbeiter unter allen Umständen haben: Gold- oder Silberarbeiter, Schmelter, Walzer, Dümmer, Weispierer und Sottseuer. Es kommt aber in kleinen Betrieben häufig vor, daß die Geschäfte des Schmelters, Walzers und Weispierers in einer Hand liegen.

Die Verlobungs- und Trauringe werden in den meisten Fällen in der Weise hergestellt, daß runder

Bemerkenswert ist bei der Einfuhr vor allem der große Rückgang des Silberimportes. Auch der Import an Rohisen bleibt erheblich hinter der gleichen Zeit des Vorjahres zurück. Bei der Einfuhr erfahren die Positionen: Erzger, Eisenbahnschienen- und schwellen wesentliche Rückgänge.

Um jedoch wieder auf die Jahresabschlüsse zurückzukommen, so verdient im allgemeinen festgehalten zu werden, daß soweit die Eisengewerkschaften in Betracht kommen, dieselben sich verhältnismäßig nicht allzu sehr ungünstig präsentieren. Wir wiederholen aber, daß dies auf dem Umstand zurückzuführen ist, daß in ihnen noch die guten Preise im ersten Abshlufhalbjahr (Juli — Dezember 1907) zur Geltung kommen. Die nächstjährigen Abschlüsse werden wohl ein wesentlich anderes Gepräge zur Schau tragen. Gibt man, speziell auch hinsichtlich des Preisganges der Erzeugnisse, selbst zu, daß ein Stillstand in der Abwärtsbewegung angenommen werden könne, so ist doch vom Stillstand zur Aufwärtsbewegung noch ein recht weiter Weg und auf alle Fälle sollte man sich halten, um nicht später die Enttäuschung umso bitterer fühlen zu müssen, schon jetzt mit einer dauernden Bewegung zum Besseren zu rechnen.

Eines Abchlusses aber müssen wir, syntomatischen Bedeutung wegen, noch besonders gedenken, nämlich desjenigen des Wegener Walzwerkes in Weggen für das Geschäftsjahr 1907/08. Dieses Werk konnte im vorigen Jahre eine Dividende von 18% verteilen. Für das abgelaufene Geschäftsjahr ergibt sich dagegen ein Verlust von 52 000 M. Dieses außerordentlich ungünstige Ergebnis führt der Bericht auf die ungewöhnlich hohen Rohstoffpreise zurück, denen sehr niedrige Verkaufspreise für fertige Erzeugnisse gegenüberstanden. Der Bericht muß sehr nachdenklich stimmen. In ihm prägt sich — sagen wir einmal die Verfehltheit der Syndikatspolitik in ihrer ganzen Schärfe aus. Man wird da unwillkürlich an das wenig schmeichelhafte Urteil erinnert, welches bezüglich der bezeichneten Politik der Jahresbericht des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Eisen- und Stahlindustrie von Eisen- und Stahlindustrie und Dürenburg enthält. Es heißt dort u. a.

„Unsere Ansicht ist, daß die großen Verbände . . . in ihrer Preispolitik nicht diejenige wirtschaftliche Einsicht besessen haben, die man wohl berechtigt ist, von den ausschlaggebenden Faktoren in diesen Verbänden zu verlangen. Es ist nicht nicht mehr angängig, daß ein Verband, dessen Wesensäußerungen bis in die feinsten Aebem unseres Wirtschaftskörpers zu verspüren sind, lediglich den Rentenstandpunkt im Auge hat und den Willen dafür verliert, wie die wirtschaftlichen Dinge sich in seiner Umgebung entwickeln . . . Syndikats sowohl wie Schwankungen des Weltmarktes Einhalt Gebieten zu können. Es muß aber das Hauptbestreben jeder Syndikatsleitung sein, diese Konjunkturschwankungen im richtigen Moment zu erfassen, nun in den gesamten zu treffenden Maßnahmen vorbeugend wirken zu können. Der Versuch jedoch, Bewegungen aufzuhalten, die mächtiger sind als eine einzelne, derartig elementaren Gewalten gegenüber machtlose Gruppe, wird stets vergeblich sein.“

Ein Mahnwort an unsere Vertrauensmänner.

Es soll nicht der Zweck dieses Artikels sein, die große Bedeutung des Vertrauensmännerstems für unsere Gewerkschaftsbewegung vor Augen zu führen,

oder vierkantiger Golddraht auf hierzu passenden Walzen auf das Profil aufgewalzt wird, welches der Draht des Ringes haben soll. Dann wird dieser in den richtigen Längen abgefägt, über einen passenden, runden Riegel gebogen, zusammen gelötet, veräubert und geschliffen. Neuerdings werden diese Art Ringe auch auf automatisch arbeitenden Ziehpressen hergestellt. Die billigen Silberringe, welche aus Draht bestehen, der ringsum das gleiche Profil und die gleiche Stärke hat, werden auch in der Weise hergestellt, daß man den Draht auf Walzen profiliert, dann in Längen abfägt, wieder einen Riegel biegt und dann lötet. Die goldenen und silbernen Ringe jedoch, welche mit Stein gefaßt werden, und welche verschiedene Metallstärken haben, werden ausnahmslos nach Modell in gerader Form gegossen, dann ausgefeilt, wieder über Riegel gebogen, zusammen gelötet und behandelt wie die vorherbeschriebenen Ringe. Hierbei werden die Spikier und Raden, resp. vorstehenden Kanten, die dazu bestimmt sind, die Steine zu halten, gleich mit gegossen. Daß Ringe in einem Stück fertig gegossen werden, kann wohl ausnahmsweise vorkommen, aber in der Regel werden sie in geraden Stücken gegossen. Ganz billige Ringe werden wohl auch aus Blech gestanzt, dann ausgefägt oder durchgeschossen und hierauf fertig gemacht wie die übrigen, dabei zeigen diese Ringe dann nach außen wohl eine schöne Form, im Innern sind dieselben jedoch nicht massiv, sondern hohl, da sie in allen Teilen nur die Dicke des Bleches haben, aus dem sie gestanzt wurden.

(Schluß folgt.)

Seine Darlegung ist wie alle klar, daß ein gut konstruierter Vertrauensmännerapparat am Orte auch den Grundpfeiler der ganzen Bewegung bildet. Besonders dann können die Vertrauensmänner sehr wirksam wirken, wenn im Verlaufe Neuerungen, oder richtiger gesagt, Verbesserungen getroffen werden, deren Bedeutung und Wichtigkeit den einzelnen Mitgliedern, erst namentlich den ständigen Versammlungsschönzern, klar gemacht werden muß, um einer größeren Mitgliederflucht von vornherein zu begegnen.

In letzter Zeit haben manche Ortsgruppen der Generalversammlung vorgeschlagen und den Beschluß gefaßt, die Beiträge zu erhöhen, meistens mit großer Majorität. Von den Gegnern der Beitragserhöhung wurde in den Versammlungen namentlich darauf hingewiesen, daß durch die Beitragserhöhung bei dieser schlechten Zeit der Mitgliederverlust so groß sein würde, daß die Kasse doch keinen Nutzen erzielt. Dazu käme noch, daß sich meistens die Gegner der Beitragserhöhung in den Reihen derer finden, welche wenig die Mitgliederversammlungen besuchen und dadurch von der Wichtigkeit einer solchen nicht überzeugt werden können. Da nun diese Kollegen sich selbst mit den eindringlichsten Worten nicht zum Besuch der Versammlungen bewegen lassen (und das ist leider noch der größte Prozentsatz), so muß der Zweck der Versammlung in etwas ersetzt werden, und die Aufsichtungsarbeit der Vertrauensmänner in der Wohnung besorgen. Dazu sind natürlich schon Vertrauensmänner erforderlich, die über eine gute Portion gewerkschaftlicher Schulung verfügen. Unsere Vertrauensmänner klagen in den Sitzungen vielfach darüber, daß sie der Preisboden wären und bei ihren Rundgängen für die gefaßten Beschlüsse schwer zur Rechenschaft von den einzelnen Kollegen gezogen würden, besonders dann, wenn Beiträge erhöht werden. Es bedürfte oft längerer Diskussion, bis der Kollege von der Notwendigkeit überzeugt ist. Wenn der Kollege nicht zu Hause ist, so besorgt die Opposition, manchmal auch mit ganz netten Kraftausdrücken, die Frau des Kollegen. „Schon wieder ein Groschen mehr, wovon man doch nichts hat,“ damit wird gewöhnlich dem Vertrauensmann das Beitragsgeld verabschiedet.

In diesem wichtigen Augenblicke muß sich der Vertrauensmann der großen Bedeutung seines Amtes bewußt sein. Klar, überzeugend und mit kollegialem Vorne muß er es verstehen, auch die Frau von der Notwendigkeit des neu eingeführten zu überzeugen und die Vorteile der Gewerkschaften für sie und die ganze Familie klar zu legen. Es ist die Erregung der Frau leicht erklärlich. Der Mann bringt bei dieser schlechten Zeit weniger Geld nach Hause und nun soll er auch noch mehr in die Gewerkschaft bezahlen. Dazu kommt noch, daß die Frau wenig Verständnis für die Bestrebungen der Organisation hat. Sie stellt eben die Gewerkschaft auf dieselbe Stufe mit einem Vergnügungsverein. Mit allen diesen Umständen müssen wir rechnen. Es wäre deshalb den einzelnen Ortsgruppen nur zu empfehlen, von Zeit zu Zeit eine Versammlung mit Frauen abzuhalten, wo dann ein die Frau auch interessierender Vortrag gehalten würde. Es wäre auch wohl angebracht, wenn in unserem Organ von Zeit zu Zeit für die Frauen verfaßte Artikel erschienen, worauf dann bei dem Handgange der Vertrauensmänner aufmerksam machte. Für die Jungmännchen sind unsere Frauen leicht zu haben, viele sind sogar agitatorisch tätig, weil sie hier die direkten Vorteile erkennen. Manche Frau würde auch anders von unserer Gewerkschaftsbewegung denken, wenn sie hier den großen Nutzen des Zusammenschlusses einmal erkannt hätte.

Ferner muß Gewicht auf die regelmäßiger Vertrauensmännerführungen gelegt werden, wo die Vertrauensmänner aus ihren Bezirken Bericht erstatten. Die infolge der Beitragserhöhung wankend gewordenen Kollegen bedürfen der besonderen Pflege und Anfeuerung. Wo der Vertrauensmann der Ansicht ist, daß er es nicht allein kann, da verlange er eben tüchtige Hilfskräfte, die müssen immer zur Verfügung stehen.

Zum Schlusse kurz ein Mahnruf an alle Kollegen, daß sie in dieser ersten Zeit für die Gewerkschaften die Arbeit nicht allein den Vertrauensmännern überlassen. Mehr denn je verlangt jetzt unsere Gewerkschaft ganze Männer, die für dasjenige, was sie als so notwendig anerkennen, ihre ganze Kraft einsetzen. In der Kleinarbeit liegt unser Fortschritt! Wenn so Vorstand, Vertrauensmänner und Mitglieder planmäßig miteinander und für einander arbeiten, dann wird alles im kommenden Herbst und Winter wieder ausgeglichen werden, was wir in den letzten Monaten eingebüßt haben, trotz wirtschaftlicher Krise und trotz Beitragserhöhung.

Darum: „Alle Mann an Bord!“

Gewerkschaftliches.

Das religiöse Moment in den amerikanischen Gewerkschaften.

Die amerikanische Bergarbeiterorganisation „United Mine Workers of America“ ist, wie wir der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung entnehmen, nichts weniger als religiösfeindlich, wie das „Vergeltungs-Ritual“ vorgesehn ist. Nachweislich. Wir entnehmen das Ritual

der „Konstitution des 12. Bezirks der Vereinigten Staatenarbeiter von Amerika. Angenommen zu Springfield, Illinois, am 26. Februar 1907“. Der Wortlaut ist nach einleitenden Bemerkungen über die Person des Verstorbenen folgender:

„Arbeiterbrüder, es ist ein hochfeierlicher Anlaß, der uns heute hier zusammenführt. Wiege und Grab erinnern uns mächtig daran, daß wir sterblich sind. Mit dem Psalmisten mögen wir sprechen: „Herr! was ist der Mensch, daß du dich ihm zu erkennen gibst, oder der Menschensohn, daß du ihn achtest.“ Denn der Mensch, welcher aus dem Weibe geboren ist, ist voller Schmerzen und Leid. Wie die Blume spricht er auf und wird wieder untergemäht. Die Arbeit unserer Jahre gelangt zu unserm Ende; unser Stand wird wieder zu Staub werden, unser Geist aber zu Gott zurückkehren, von dem er gekommen.

Darum nochmals, Brüder, werden wir daran erinnert, daß wir sterblich sind und über kurz oder lang diese irdische Hülle verlassen und in ein besseres Jenseits eingehen. Daher gebietet es sich für einen jeden von uns, unser Leben so einzurichten, daß es uns enger zusammenführt, ein Leben wahr gegen Gott und die Menschen.

Die ganze schöne Welt erzählt uns des Ewiggen Größe und Barmherzigkeit, unsere ganze Umgebung spricht zu uns von dem Weltall, in das uns der Schöpfer gesetzt. Weshalb aber traurig sein und klagen, wo Gott uns, so lange wir hier auf Erden sind, trösten kann, wie er verheißt hat, daß wir uns im Himmel wiederfinden werden; lehrt uns doch das Wort Gottes, daß unsere Seele ewig lebt.

Und doch trauern wir und klagen wir, denn der Mund, der einst Worte der Liebe und der brüderlichen Barmherzigung gesprochen, er ist auf ewig geschlossen, um sich auf dieser Erde nicht mehr zu öffnen.

Lasset uns nun, erteilte Arbeiterbrüder, diesem Toten den letzten Tribut unserer Achtung zollen, den wir ihm auf Erden darbringen können, indem wir auf seinen Sarg dieses Immergrün niederlegen als Zeichen dafür, daß sein Andenken stets bei uns verbleiben wird. Er hat die Schuld gebüßt und ist eingegangen in das himmlische Reich.

Den lieben Angehörigen und Freunden unseres heimgegangenen Bruders aber bringen wir in dieser Stunde der Trauer und Betrübniß unser tiefstes Beileid dar und ermahnen sie zum Herrn und Schöpfer aufzublicken, der allein Trost weis.

Und nun sagen wir dir, unserem dahingeschiedenen Bruder, ein letztes schmerzliches Lebewohl.

Lasset uns beten: Möge die Gnade, der Friede und die Barmherzigkeit Gottes, des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des Heiligen Geistes bei dir sein und bleiben, jetzt und in alle Ewigkeit. Amen.“

Darum vergleiche man einmal die Stellungnahme deutscher sozialdemokratischer Gewerkschaften, die schon des öfteren die Kranzspende für ihr verstorbenes Mitglied verweigerten aus dem Grunde — weil die Beerdigung durch einen Geistlichen erfolgte.

Was bei den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften alles möglich ist.

Vor dem Schöffengericht zu Schwelzingen spielte sich kürzlich eine Verhandlung ab, die mehr als nach einer Seite hin interessant ist und die die Hirsch-Dundersche Gewerkschaftspraxis in einem eigentümlichen Lichte erscheinen läßt. Die Kläger waren fünf vom Generalrat (Zentralvorstand) ausgeschlossene Mitglieder. Der Grund zur Klage war eine Notiz im Hirsch-Dunderschen „Tabakarbeiter“, die den Ausschlossenen nachsagte, daß sie den Gewerksverein in seinen Bestrebungen um die Wohlfahrt seiner Mitglieder hinderlich waren. Wer waren nun die Kläger? Diese Frage ist nun von größtem Interesse bei der ganzen Prozeßgeschichte. Arbeiter, und zwar Tabakarbeiter, wie es auch im Worte „Gewerksverein der Tabakarbeiter“ liegt, wäre die einfache Antwort darauf. Denn ist aber nicht so, denn die ehemaligen Mitglieder des Hirsch-Dunderschen Gewerksvereins der Tabakarbeiter waren 1. der Bauunternehmer und Biegeleibbesitzer Th. Krämer in Hohenheim. 2. der Werkführer Geiß in Hohenheim, 3. der Glasernermeister Krämer in Reilingen und 4. der Maurermeister Simon Umkeh in Schwelzingen. Dem ersteren, Th. Krämer, der als Bauunternehmer Vorsitzender des Ortsvereins Hohenheim sein konnte, und auch stellvertretender Vorsitzender im Generalrat war, wurde vorgeworfen, daß er ein Geheimbuch geführt, in dem eine Anzahl finanzieller Unregelmäßigkeiten eingetragen waren, u. a. habe man aus der Kasse Wahlbier bezahlt. Dem Werkführer Geiß wurde nachgesagt, daß er sich Protokolle bezahlen ließe, die er gar nicht geschrieben. Dem Vorsitzenden des Ortsvereins Reilingen, Glasernermeister Krämer, wird der Vorwurf gemacht, daß er 10 Mark Gewerksvereinsgelber zu Wahlbier verwendet; außerdem habe er sich mehr Sitzungen bezahlen lassen, als in Wirklichkeit stattgefunden. Maurermeister Umkeh, Vorsitzender des Ortsvereins Schwelzingen und Mitglied des Generalrats, sei 35 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand gewesen und habe trotzdem 20 Mark Darlehen erhalten. Die Klage selbst erzbigte mit der Herunterteilung der beiden Beklagten und zwar des Redakteurs Hoff vom „Tabakarbeiter“ und des Maurers Maier, der den Bericht im „Tabakarbeiter“ unterzeichnete. Doch das interessiert uns weniger. Der Kern der Sache ist, wie Unternehmer, also Arbeitgeber, an die leitenden Stellen einer Arbeiterorganisation gestellt werden können und jahrelang solche Posten innehaben konnten. Daß es mit einer solchen Gewerkschaft, wenn man sie überhaupt noch so nennen darf, nicht weit her sein kann, ist selbstverständlich. Außer den Genannten traten in der Gerichtssache noch eine Anzahl nicht dem Arbeiter- und dem Berufsstande angehörende Personen auf. So der Kaufmann Stephan aus Zeimen als Vorsitzender des Generalrats, der Buchbinder Bauer als Kassierer des Ortsvereins Schwelzingen, der Sortiermeister Huber, der auch zu den Ausschlossenen zählte, der Ausschreiber Dilger als früherer Diener des Ortsvereins, der Landwirt Fillinge von Reilingen, der Maurermeister Winkler von Kirchheim und der Tagelöhner Sturm von Reilingen, die alle Mitglieder des Hirsch-Dunderschen Gewerksvereins

der Tabakarbeiter waren. Damit hätte das Hirsch-Dundersche System genügend gekennzeichnet sein; denn so und ähnlich wird es auch in den andern Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinen aussehen. Kein Wunder, wenn da die Arbeiter kein Zutreten zu dieser Organisation haben und ihr den Rücken kehren.

Folgen des Solinger Arbeitervertragsprozesses.

Der „Stahlwarenarbeiter“ Nr. 33 schreibt:

„Ein Abschied mit Freunden. Max Sendler ist gegangen; der Prozeß seines Vorstandes mit dem „Stahlwaren-Arbeiter“ hat ihn in Solingen unendlich gemacht. — In Solingen, nicht im Metallarbeiterverband. Von Solingen ging Sendler nach Gevelsberg, von Gevelsberg wieder nach Solingen, um jetzt im Hafen seines Vorstandes in Stuttgart zu landen. Schweren Herzens wird der Vorstand sich entschlossen haben, Solingen entlich von Sendler zu befreien und vielleicht wäre es dazu nicht gekommen, wenn nicht von anderer Seite unzweideutige Winke gegeben worden wären. Sendler wird diese Wendung keineswegs beauern, beim mit seiner Lieberbedingung nach Stuttgart eröffnet sich ihm ganz Deutschland als Tätigkeitsfeld, ohne dabei gezwungen zu sein, Solingen zu vernachlässigen. Sendler ist ein Genie, das muß ihm der Preis lassen, und sein Vorstand wird manches von ihm lernen können. Ob die Metallarbeiter Deutschlands sich diese Lösung gefallen lassen, ist eine andere Frage.“

Der Hauptcharakter des Solinger Arbeitervertrags muß also das Feld seiner bisherigen Tätigkeit räumen. Er wird aber nicht etwa aus der Arbeiterbewegung ausgeschafft, sondern er wird an die Penitente berufen, also noch befördert. — Kommentar überflüssig.

Der Zusammenbruch einer Terroristmüßigg.

Vor längerer Zeit wurde in der sozialdemokratischen Presse, auch in der „Metallarbeiter-Zeitung“, ein sogen. „christlicher Terroristmüßigg“ mit großem Geschrei ausgeschlachtet. Mitglieder des christlichen Schneiderverbandes sollten in Großostheim bei Weisungen einen „Freiwilligen“ schwer mißhandelt haben, weil er nicht zu den Christlichen habe übertreten wollen. Der Bezirksleiter Becker des christl. Schneiderverbandes veröffentlichte daraufhin eine unterchristliche Erklärung des angeblich terrorisierten Ludwig, daß die stattgefundenen Schlägerei mit der Verbandszugehörigkeit nicht das allernächste zu tun habe.

Jetzt spielten die Sozialisten einen Haupttrumpf aus. Sie brachten ebenfalls eine Erklärung des besagten Ludwig, worin das Gegenteil behauptet und die erste Erklärung als erschwindelt bezeichnet wurde. Gegen diesen Vorwurf erhob Becker Verleumdungsklage, deren Ausgang das ganze Lügen- und Schwindelmanöver der Sozialdemokraten aufgedeckt hat.

Vor Gericht wollte Ludwig nur deshalb die erste Erklärung unterschrieben haben, um dadurch die Nichtmitverantwortlichkeit Beckers zu bekräftigen — welche eine Ausrede. Als aber der Vorsitzende fragte, wie er dazu komme, in der zweiten (die von den Sozialdemokraten vorgelegten) das Gegenteil zu behaupten wie in der ersten, da — man höre und staune — gab Ludwig zur Antwort: „Hätte ich gewußt, was in der Erklärung stand, dann hätte ich dieselbe nicht unterschrieben.“

Also nicht die erste Erklärung des christlichen Bezirksleiters Becker war erschwindelt, sondern die zweite der Sozialisten. Wo war mithin die Wahrheit und wo der Schwindel?

Becker geht zu dem „frei“ organisierten Ludwig, bespricht mit letzterem den ganzen Vorfall, acht sechs Tage später mit den auf 2 Exemplaren niedergelegten Aussagen wieder zu L. ließ auf Wunsch von Ludwig die Erklärung vor und L. unterschreibt unaufgefordert, er hält das eine Exemplar in Besitz und bemerkt noch zum Schluß, auch in Zukunft zu jeder Auskunft bereit zu sein.

Herr Bock vom „freien“ Verband geht zu Ludwig, fabriziert eine Gegenerklärung, die die größten Unwahrheiten und Verleumdungen enthält, läßt Ludwig keine Abschrift zurück und der „frei“ organisierte L. erklärt vor Gericht, den Inhalt der Erklärung, die ihm von dem „frei“ organisierten Kollegen vorgelegt wurde, nicht gelesen zu haben, sonst hätte er dieselbe nicht unterschrieben.

Diese „christliche Terroristmüßigg“ ist somit als eine raffinierte sozialdemokratische Lüge entlarvt. Ob die „Metallarbeiter-Zeitung“ nun ehrlich genug sein wird, ihren Lesern den wahren Sachverhalt mitzuteilen?

Aus dem Unternehmerlager.

Ausbeutungsfreiheit der Unternehmer.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß weite Schatzkammern aufbauend über Beiträge und Festschaltung der Kapitalien in unserer Arbeiterversicherung jammern, da diese dem deutschen Unternehmungsgeist entzogen würden. Sie weisen dann mit Vorliebe auf andere Länder hin, wo jede staatliche Arbeiterversicherung fehlt, auch die Unternehmer angeblich viel rücksichtsloser gegen ihre Arbeitnehmer vorgehen. Alsdann folgt regelmäßig ein Loblied auf die deutschen Unternehmer, wie auf die Unternehmer überhaupt, die ein so großes Risiko übernehmen usw. Auch die freikonservative Post, ein Hauptgeschäftsmachergorgan, stieß kürzlich wahre Jammerklagen aus. Sie bewunderte die amerikanische Rücksichtslosigkeit, die bei Konjunkturwechsel keine weiche Regung aufkommen läßt bezüglich der Arbeiterentlassungen usw. Dagegen in Deutschland der Modernismus mit seinem Virengestammel, der das Wirtschaftsleben angegriffen habe. Sie schließt:

„Der deutsche Gewerkschaftler lebt in einem Traumlande. In diesem Traumlande haben Staat und Unternehmer dafür zu sorgen, daß er bequem beschäftigt und reich entlohnt wird. Er selbst hat aber nur Rechte, das Recht zu streiken, das Recht, Streikposten zu legen, das

Recht, Arbeitsfreudige von der Arbeit abzuhalten, das Recht, Unternehmer zu schädigen, ohne dafür haftbar gemacht werden zu können. Es wird Sache der deutschen Unternehmer sein, die deutschen Gewerkschaftler aus diesem Traume aufzuwecken und ihnen zu Gemüte zu führen, daß sie in einer Wirklichkeit leben, in der die Korrelate Arbeit, Leistung und Lohn noch nicht von Recht, Lohn, Wegenleistung und Folge losgelöst sind. Sie haben in guten Zeiten Streikerpresse geübt, neue Arbeitskräfte ferngehalten und den Lohn über die Wirtschaftslage hinaus hinaufgetrieben.

Der Arbeiter hat auch das Recht ausgebeutet zu werden, und je nachdrücklicher das geschieht, desto mehr sollte er sich darüber freuen, das ist die Logik dieses Scharfmacherorgans. Und wenn er sich das nicht gutwillig gefallen läßt, dann muß der Staat mit den Unternehmern gemeinsam gegen diese Reintuben vorgehen. Der Unternehmer hat allein zu bestimmen, in welchen Bahnen sich Leistung und Gegenleistung zu bewegen haben, so will er das freie Ausbeutungsrecht des Unternehmers, angeblich zur höheren Ehre der Industrie. Und bei wirtschaftlichen Krisen rücksichtslos raus mit dem Böbel, es ist ja nichts mehr an ihm zu verdienen. Wenn der Böbel dann nicht im Chausseegraben elend verenden will, dann ist er gezwungen, die öffentliche Wohltätigkeit in Anspruch zu nehmen, über deren Weichlichkeit alsdann wieder geklagt wird, wenn sie diesen Unglücklichen beibringt. Und an einem solchen Arbeiterstand, der damit unbedingt der Degeneration überantwortet würde, sollte die deutsche Industrie ein Interesse haben? Für so hinterbrannt halten wie die wirklichen Vertreter unserer Industrie nicht, denn diejenigen, die eine hecartige Ansicht haben, sind immer nur wenige. Und die das schreiben, sind nur Söldlinge des Kapitals, die für klingende Münze doch etwas leisten müssen.

Scharfmacherische Arbeiterfürsorge.

Die bösen Arbeiterorganisationen scheinen dem Vergnügen Hilger, Oberschlesien, schwer im Magen zu liegen. Derselbe wird ja noch allen unseren Kollegen durch seine Tätigkeit in Saarabrien ziemlich gut bekannt sein. Wie gerne möchte er die Arbeiterorganisationen in den Dornen werfen. Hören wir darüber die in Oberschlesien erscheinende „Neustädter Zeitung“ Nr. 171:

„Anlässlich der am Sonntag den 19. d. M. im Diensthofpark in Stenianowitz stattgefundenen Prämierung der in den Werken der vereinigten Königs- und Laurahütte seit 25 Jahren beschäftigten Beamten und Arbeiter hielt Herr Hilger eine Ansprache. . . Nachdem Herr Hilger auf die Wohlfahrtsleistungen für Arbeiter hingewiesen, welche einschließlich 1 600 000 Mk. zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften 3 250 000 Mk. betragen, sagte er u. a. laut „Abw. Anzeiger“ folgendes:

„Wir brauchen niemanden, der unser Gewissen schärft, auch nicht die sog. Arbeiterorganisationen. Wie Sie sich bisher von diesen ferngehalten haben, so tun Sie es auch ferner, und Sie werden sich und uns Ärger und Unannehmlichkeiten ersparen. Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß ich ein Feind der sog. Arbeiterorganisationen bin, welche mehr Schaden als Nutzen bereiten und sich vielfach zum Nachteil für beide Teile zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer drängen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind aber keine geborenen Feinde, sondern Bundesgenossen, deren gemeinsames Ziel die Förderung der Werke ist, an denen sie tätig sind; dazu braucht man aber keine Organisation.“ Dann richtete Redner an die Arbeiter die ernste Mahnung zu sparen, da man noch nicht wisse, wie lange die hohen Löhne gezahlt werden können. Arbeiter, die sparen, sind zufrieden und solche können die Sozialdemokraten nicht brauchen. Ferner warnt Redner vor übermäßigem Aufwand, der besonders hier in Oberschlesien schon viel Schaden und Ärger hervorrief: „Machen Sie sich nach den Einnahmen und nicht nach Aufwände Ihres Nachbarn, dann werden Sie auskommen mit dem, was Sie verdienen.“

Man sollte es nicht für möglich halten, daß jemand so sehr die Bedeutung der Arbeiterorganisationen in ihrem Werte und in ihrer Berechtigung verstanden kann. — Die Arbeiter wären unter solchen Herren, die da als Feinde jeglicher Organisationen über wissen, was sie zu tun haben, — d. h. sich selbst doppelt und dreifach organisieren — verraten und verkaufen! — Den sozialen Nutzen der Arbeiterorganisationen leugnen und verkennen wollen, heißt einfach in den letzten Jahren den sozialen Schlaf geschlafen haben!

Streiks und Lohnbewegungen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzuliefern; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zug fort.

Dortmund-Lüdinghausen. Bei der Firma Schulte, Baubeschlagfabrik stehen sämtliche Kollegen des Verbandes im Streik.

Düren. Die Former der Firma J. W. Erkens, Krauthausen, sind in eine Lohnbewegung eingetreten.

Uindlar Bez. Köln. Die Arbeiter der Feilenfabrik W. K. Klein stehen in Kündigung infolge von Akkordreduzierungen von 10—15%.

Zugzug ist fernzuhalten.

Ahlen i. W. Wie den Kollegen bekannt, schwebt zwischen den Westfälischen Stanz- und Emailierwerken

in Ahlen und uns ein Prozeß, um die zwischen uns und der genannten Firma bestehenden Differenzen zu klären. Wir erziehen unsere Mitglieder, sich vor etwaiger Annahme von Arbeit in Ahlen bei unserem vorliegenden Verbandsvertreter zu melden.

Bericht des Vorstandes

für die Zeit vom 1. Juli 1906 bis 1. Januar 1908.

Soeben im Verlage unserer Zentrale erschienen. Preis für Mitglieder 30 Pfg., für Nichtmitglieder Mk. 1,50

Zu unserer diesjährigen Generalversammlung gibt der Vorstand einen umfangreichen Bericht heraus, der ein reiches Material über die gesamten Einrichtungen und Leistungen unseres Verbandes enthält. Eine Abhandlung über die wirtschaftliche Lage in der Eisenindustrie, die Gewinne der Werke und die Lohnverhältnisse leitet eine eingehende Schilderung der Krise, deren Ursachen und bisherigen Verlauf ein. Die Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Bezirken des Deutschen Reiches sind besonders erörtert. Die Mitgliederverhältnisse des Verbandes werden in genauen tabellarischen Zusammenstellungen und exakten graphischen Darstellungen vor Augen geführt, wobei sich besonders interessante Blicke in das Verhältnis der Neuaufnahmen und Austritte zu der Steigerung der Mitgliedszahlen ergeben. Die Gliederung der Mitglieder nach Berufen, dem Lebensalter und der Mitgliedschaftsdauer ist nach den Ergebnissen einer vorgenommenen Mitgliederstatistik gezeigt.

Ein besonderes Kapitel erörtert die in der Reichzeit stattgefundenen Streiks und Lohnbewegungen, deren Lehren und Erfolge von besonderer Wichtigkeit für unsere Mitglieder sind. Die mit den Arbeitgebern auf friedlichem Wege getroffenen Vereinbarungen sind ebenfalls in besonderer Abhandlung gewürdigt. Besonders interessant ist aber der ziffernmäßige Ausweis über die Ergebnisse unserer Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützung. Die genauen tabellarischen und graphischen Darstellungen sind das Ergebnis einer mühevollen statistischen Arbeit und stellen den Mitgliedern ein wertvolles Material, insbesondere über die Zahl der Kranken- und Arbeitslosenfälle und -tage, die Unterstützungsstage, die Dauer der Erwerbslosenfälle, Beruf, Mitgliedschaftsdauer, Lebensalter der Erwerbslosen, Art der Krankheiten usw. zur Verfügung. Die nachfolgenden Artikel über Agitation, Versammlungsweisen, Vorträge, Bezirke und Bezirksbeamte, Bezirkskonferenzen, Redaktionszug und Prozeßwesen usw. geben ein lebendiges Bild von dem Leben und Wirken innerhalb des Verbandes, während weiter über unser Verbandsorgan gesondert Bericht erstattet wird. In den Betrieb unserer Zentrale weisen weitere Schilderungen den Leser ein. Den Abschluß des lehrreichen Berichtes bildet eine übersichtliche Würdigung der Klassenverhältnisse der Hauptklasse, wie auch der Ortsgruppen, sowie der Rechnungsabschluss der Hauptklasse und der Vermögensausweis des Verbandes. Das 110 Seiten starke, hübsch ausgestattete Werkchen gibt — wie aus der vorstehenden Uebersicht hervorgeht, — ein allgemein klareres und belehrendes Bild über unser gesamtes Verbandsleben und ist nur geeignet, jedem Kollegen einen richtigen Begriff von unserer Organisation, ihrem Wirken, ihren Erfolgen zu geben.

Bestellungen auf den Bericht nimmt die Zentrale entgegen.

Wir bitten die Vorstände, das Werkchen sofort in der benötigten Anzahl zu bestellen, damit sich das Versandgeschäft glatt abwickelt. Die Bestellungen werden nach der Reihenfolge ihres Eintreffens erledigt.

Bei Einsendung von 40 Pfg. in Briefmarken (30 Pfg. für den Bericht und 10 Pfg. Porto) wird der Bericht auch an einzelne Mitglieder versandt.

Des Weiteren bitten wir die Vorstände, für den richtigen Vertrieb des Werkchens in den Mitgliederkreisen Sorge zu tragen. Jede Ortsgruppe muß den Bericht für ihre Bücherei anschaffen, jeder Kollege muß sich in den Besitz dieses überaus wertvollen Agitationsmaterials setzen, jeder Vertrauensmann muß den Mitgliedern beim Kassieren den Bericht anbieten, damit auf diese Weise das lehrreiche Werk Eigentum aller Kollegen wird und seinen Zweck — belehrend, orientierend, aufklärend zu wirken — ausgiebig erfüllt.

Bekanntmachung.

Zur General-Versammlung.

Die Delegierten zur General-Versammlung werden belagend ersucht, umgehend den Tag ihrer Ankunft und die Dauer ihres Aufenthaltes anzugeben, da wir sonst, wegen des starken Fremdenverkehrs gelegentlich der Ausstellung für ordnungsgemäße Unterkunft nicht garantieren können.

Das Lokalkomitee J. A.: Jos. Westmeier, München, Kleiserstr. 6 II.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 30. August 1908 der sechshunddreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 30. August bis 6. September fällig

Die Ortsgruppen Alttötting und Nisbach erhalten die Genehmigung zur Erhebung eines Wochenbeitrages von 60 Pfg.

Die Ortsgruppe Kall zur Erhebung von 70 Pfg. wöchentlich.

Die Nichtzahlung hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Unterstützungswesen.

Bei der ferneren Abzahlung von Unterstützungen bitten wir die Zahlstellen-Vorsitzenden und die anderen zur Auszahlung von Unterstützungen berechtigten Kollegen das Nachfolgende genau zu beachten:

Unterstützungen dürfen nur gegen eine auf dem vorgeschriebenen Formular geleistete Quittung ausbezahlt werden.

Krankenunterstützung darf nur gegen eine auf dem blauen Formular geleistete Quittung ausbezahlt werden.

Für die Arbeitslosen-Unterstützung darf nur das welche Formular benutzt werden, das gleiche Formular gilt bei Maßregelungen, nur ist dann auf der Quittung das Wort „Maßregelung“ auffällig zu vermerken. Als Reiselegitimationen sind nur noch die angefügten neuen Formulare zu verwenden. Die alten Formulare für Reiselegitimationen dürfen nicht mehr benutzt werden. Bei Streikunterstützung ist nach wie vor das alte Rosaformular „Streikunterstützung“ zu verwenden.

Wir bitten dies in Zukunft genau zu beachten. Die Quittungen werden bei der Abrechnung nur dann als richtig anerkannt, wenn das vorgeschriebene Formular benutzt ist. Zahlstellen, welche nicht die nötigen Formulare besitzen, mögen dieselben sofort von der Zentrale fordern.

Adressenverzeichnis.

Wir sind gegenwärtig mit Zusammenstellung einer Neuauflage des Adressenverzeichnisses beschäftigt. Um alle Angaben richtigstellen zu können, bitten wir die Vorstände der Ortsgruppen, das letzte Adressenverzeichnis auf die Richtigkeit der für Ihre Ortsgruppe geltenden Angaben zu prüfen und uns etwaige Unrichtigkeiten sofort mitzuteilen. Das gilt auch besonders für die Ortsgruppen, die seit dem 1. April d. J. ihres Jahres ihren Vorsitzenden oder ihr Versammlungslokal gewechselt haben. Diese Ortsgruppen bitten wir, uns sofort genaue mitzuteilen: Vor- und Zuname, sowie Straße und Hausnummer des Vorsitzenden, Versammlungslokal nebst Straße, Zeit der Unterstützungsauszahlung, Vor- und Zuname sowie Straße und Hausnummer des Kollegen der die Unterstützungen auszahlt.

Das Buch, (Nr. 82 032), lautet auf den Namen Jos. Gramelli aus Schm. Grund, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Aus dem Verbandsgebiet ausgeschlossen wird auf Antrag der Ortsgruppe Delde i. W. das Mitglied Heinrich Kleinhaus wegen unkollegialem Verhalten.

Aus dem Verbandsgebiet.

Braunschweig. Zum 1. Juni waren die Vertreter der christlichen Gewerkschaften und des evangelischen Arbeitervereins zu einer Besprechung von dem „Deutsch-vaterländischen Arbeiterverein“ nach dem evang. Vereinshaus eingeladen. Als Thema war gestellt: „Gründung eines lokalen Wochenblattes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie“. „Als höfliche Menschen“, wie Herr Schaper sagte, als Entschuldigend für seine Anwesenheit bei der gelben Tagung in Kiel, gingen wir hin. Im evang. Vereinshaus angekommen, waren wir nicht wenig erstaunt, daß hier niemand von einer solchen Versammlung etwas wußte, auch Herr Pfarrer Krämer, welcher gerade mit seinem Arbeiterverein Tagung hatte und zu dem man uns beurlaubt hatte, wußte nicht mehr als wir. Allgemein war der Gedanke, die Herren vom vaterländischen Arbeiterverein glauben, sie brauchen nur auf der Bildfläche erscheinen und alles steht zu ihren Diensten. Nachdem man hoch ein Zimmer freigelegt hatte, konnte die Sitzung beginnen. Vom vaterländischen Arbeiterverein wurde der Antrag „Gründung eines lokalen Blattes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie“ begründet und die Vertreter der christlichen Gewerkschaft um ihre Ansicht hierüber befragt. Diese erklärten, daß sie von Fall zu Fall auch mit den freien Gewerkschaften bei Besprechungen und sonstigen, aus dem Arbeitsverhältnis sich entspinneenden Streitigkeiten zusammengehen müßten, ferner sei schon oft genug betont, daß die christlichen Gewerkschaften sich nicht als Sturmböck gegen die Sozialdemokratie mißbrauchen dürfen und sollten eine Beteiligung an mit dem weiteren Fortweis, daß wir unsere Gewerkschaftsblätter hätten, welche die Angriffe der Gegner zurückwiesen; auch sei nicht unser erster und Hauptzweck, wie beim vaterländischen Verein, die Bekämpfung der Sozialdemokratie, sondern die Er-

Verlegung der Verleumdung und die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es erfolgte noch eine längere Aussprache über das Wesen des vaterländischen Arbeitervereins, bei welcher von unserer Seite betont wurde, daß ein Zusammengehen mit dem vaterländischen Arbeiterverein ausgeschlossen sei, solange er nicht unsere Forderungen erfülle, und zwar: 1. Austritt aus dem Bunde, 2. Aenderung der Statuten dahin, daß der vaterländische Arbeiterverein nur ein unpolitischer Verein sei und gewerkschaftlich sich den bestehenden nationalen Gewerkschaften anschliesse. Herr Pfarrer Krüger, welcher die Sitzung leitete (derselbe steht auf dem Boden der christlichen Gewerkschaften) hatte vorher die Frage gestellt, ob es hier in Braunschweig nicht auch möglich sei, einen Arbeitsausschuß nationaler Arbeiter- und Gehilfen-Organisationen zu schaffen, wie er in Leipzig schon besteht und gab uns auch die Satzungen zur Einsicht. Wir waren mit Freuden bereit, umso mehr, da ja schon vor ein paar Jahren von uns der Versuch gemacht war, leider ohne Erfolg.

Zum 30. Juni hatte Herr Pfarrer Krüger eine Versammlung einberufen, zu welcher außer den in der obengenannten Versammlung Anwesenden noch folgende Gruppen geladen waren: Arbeiterverein St. Joseph, Deutscher Gewerksverein S.-D., Deutscher Handlungsgehilfenverband Leipzig, Deutscher nationaler Handlungsgehilfenverband. In dieser Versammlung legte Herr Pfarrer Krüger den Erschienenen die Fragen vor: 1. wird ein Zusammenschluß der nationalen Vereine gewünscht, und 2. ist ein solcher möglich. Die erste Frage wurde von allen mit Ja beantwortet, bei der zweiten Frage schlossen sich alle übrigen, mit Ausnahme der Vertreter des Handlungsgehilfenverbandes Leipzig und des evangelischen Arbeitervereins, unseren Forderungen dem vaterländischen Arbeiterverein gegenüber an. Die zwei Vertreter des evangelischen Arbeitervereins sind nicht organisiert und wollen auch mit der Gewerkschaft nichts zu tun haben, daher ihre Stellungnahme. — Diesmal waren es besonders die S.-D. und der Vertreter des nationalen Handlungsgehilfenverbandes, welche ihrerseits arg mit den vaterländischen abredmeten. Da diese Versammlung eine unverbindliche Vorbesprechung war, um die einzelnen Ansichten kennen zu lernen, so wurde nimmehr beschlossen, in 14 Tagen wieder zusammen zu kommen, um dann den Zusammenschluß zu vollziehen.

Zu dieser dritten Zusammenkunft hatten die vaterländischen ihren Bundesvorstehenden, Herrn Schaper kommen lassen, welcher die Verhandlungen zur Klärung sollte. Auch Herr Schaper wehrte sich dagegen, daß sie gelbe oder Festsplittierung der nationalen Arbeiter betriebe. Es gäbe tausende von Arbeitern, die sich den bestehenden Organisationen nicht anschließen wollten, weil sie ihnen nicht zusagen. Die Sozialdemokraten kämen nicht in Frage; die S.-D. nicht, weil sie dem Grundgesetz „frei sei der Geist“ hulbigen und daher auch Sozialdemokraten aufnehmen; auch die Christlichen nicht, weil sie zu sehr das christliche betonen. Diese Arbeiter zu sammeln, hätten sie sich zur Aufgabe gestellt. Herr Doktor Hoffmann, welcher als Mitglied des evangelischen Arbeitervereins anwesend war, trat, wie auch schon bei anderen Gelegenheiten, warm für die christlichen Gewerkschaften ein und verurteilte auch seinerseits diese Festsplittierung. Da nun Herr Schaper das bestehende Mißtrauen nicht beseitigen konnte, so wurde der Zusammenschluß mit Ausschluß des deutsch-vaterländischen Arbeitervereins vollzogen. Herr Schaper stellte nun die Bitte, daß man von dem hier gesprochenen nichts in die Öffentlichkeit bringen möchte. Dieses Versprechen wurde allseits gegeben.

Dieser Herr scheint aber ein recht schwaches Gedächtnis in gewissen Sachen zu haben, um nicht sagen zu brauchen, er sei wortbrüchig. In Nr. 21 der „Deutsche Treue“ steht unter der Spitzmarke „Die Freiheit der Koalition“ ein Artikel, der sich mit dem soeben geschilderten befaßt. Es heißt da unter anderem: „Wir rechnen nicht damit, daß unsere Mitteilung bei den Beteiligten Scham erwecke, aber wir sind sicher, daß in allen Kreisen, die auf politischen und persönlichen Anstand noch etwas halten, volle Sicherheit sich ergeben wird, auf wessen Seite Anstand und vaterländische Gesinnung und — christliche Auffassung vorhanden sind und auf wessen Seite mit dem Schein Mißbrauch getrieben wird.“ Ja, Herr Schaper, auch wir sind derselben Ansicht: Was man von einem Manne, der sein gegebenes Versprechen nicht hält, denkt, braucht man wohl nicht erst zu erklären, auch nicht, daß sich dieses weder mit der „Deutschen Treue“ noch mit der „christlichen Auffassung“ deckt. An einer anderen Stelle heißt es: „Haben doch sämtliche Vereine, die sich auf das hohe Pferd setzten, zusammen noch nicht die Mitglieder, die unser Bundesverein Braunschweig zählt.“ Dieses ist eine dreifache Unwahrheit, eine Festsplittierung der öffentlichen Meinung. In dem Artikel wird die Mitgliederstärke des Bundesvereins auf mehr als 700 angegeben und der nationale Handlungsgehilfenverband, welcher sich mit angeschlossen hat, zählt allein schon über 300 Mitglieder.

Dann weiter kommt der Satz: „daß der Bund vaterländischer Arbeitervereine bei aller Betonung seiner Selbstständigkeit allerdings hohen Wert auf ein gutes Verhältnis zu den Unternehmern lege.“ Ja, das glauben wir ihm auf's Wort! Es könnte auch sonst die Geldquelle versiegen, die bisher so reichlich floß für den Braunschweiger Verein, natürlich immer nur von Freunden der Sache. — Auch aus des Konfessionelle geht der Artikel über und heißt es da: „Wie die kirchlichen Verhältnisse in Braunschweig einmal liegen, gehört der evangelische Arbeiterverein zu dem deutsch-vaterländischen Arbeiterverein,“ und weiter unter: „Wedenkt man aber, daß der überwiegend großer Teil unseres Bundesvereins Braunschweig aus kirchlich gerichteten Männern besteht, so wird man nicht ohne Bedauern an den Frieden in den Gemeinden denken.“ Nach den eigenen Aussagen des Herrn Schapers gehören dem Bunde auch tausende von Reichthümern und auch Juden an, ferner stellte Herr Pfarrer Krüger Herrn Schaper in der Versammlung gegenüber fest, daß auch nicht ein einziges Mitglied des über 700 Mann starken Bundesvereins dem Evangelischen Arbeiterverein angehöre. Wie will da Herr Schaper den Satz aufrecht erhalten, daß der evangelische Arbeiterverein zu dem deutsch-vaterländischen Bundesvereine gehöre. Betrachtet man ferner die Auslagen der Vorstandsmitglieder des Bundesvereins, daß die christlichen Gewerkschaften für sie nicht in Frage kämen, da dieselben zu sehr das christliche betonen, so muß man sich doch wundern, wie Leute, die sich schämen, ihren christlichen Glaubensbrüder öffentlich zu bekennen, frechlich gerichtete Männer sein wollen.

Des Weiteren sei auch die Stelle nicht unerwähnt, wo es heißt: „Unser Bundesverein war bereit mit allen anderen Arbeitervereinen Hand in Hand zu gehen.“ Wie Herr Schaper aber selber wohl gehört haben wird, stellte der 2. Vorsitzende des Bundesvereins ausdrücklich fest, sie wollten sich an den Zusammenschluß gar nicht beteiligen, sie wollten eine Zeitung zur Bekämpfung der Sozialdemokratie gründen und daher die national-gesinnten Vereine um ihre Unterstützung befragen. Der ganze Artikel verriet die tolleste Wut, die man in den deutsch-vaterländischen Bundeskreisen darüber hat, daß die im nationalen Arbeitsausschuß zusammengeschlossenen Vereine nichts mit dem Bundesverein zu tun haben wollen und ihn als das höchste, was er ist, „ein Bersplittierer der nationalen Arbeiter.“

Merken. In unserer Notiz in Nr. 31 unter Merken in der von Christusgen die Rede ist, wird uns geschrieben: Die Arbeitszeit beginnt nachmittags 1 1/2 Uhr. Der Fabrikant betrat 10 Minuten nach Beginn die Arbeitsräume; mehrere Arbeiter saßen noch auf ihrem Anhepl. Da dieses schon mehrere Male vorgekommen war, stellte der Fabrikant die Arbeiter zur Rede wegen des unpolitischen Anstands. Ein Lehrling lachte hierbei, und glaubte der Fabrikant, der Junge lache ihn aus, worauf sich dann die geschichtlichen Vorgänge abspielten.

Aus Württemberg wird uns von einem Kollegen folgendes geschrieben: In den Bahnhöfen beginnt es sich beim Anbruch der schönen Jahreszeit zu regen. Wie draußen das frische Grün, der lachende Sonnenschein bei Ausflügen an Festtagen des Arbeiters Herz höher schlagen lassen, so geschieht es auch im Gewerkschaftsleben. Auch hier Sonnenschein — neues Leben. Und das mit Recht. Bedürfen wir doch gerade in Württemberg eines nicht milde werdenden frischen Werbegestes bei unseren Kollegen, damit die Mitgliederzahlen sich mehr als bisher verstärken. Wenn im Nachbarlande, in Baden, heute zirka 11 000 christliche Gewerkschaftler sich um unsere Fahne geschart haben, sollte das in Württemberg nicht auch erreicht werden? O, doch. Unser Schwabenland verliert über etwa 180 000 Industriearbeiter. Organisiert sind ca. 60 000. Das Feld für unsere Werbearbeit ist also noch sehr groß. Wenn ernten will, muß aber jähen! Die bestjährige Aufgabe der württembergischen Kollegen besteht darin, die babilonischen Kollegen an Mitgliederzahlen einzuholen. Das geht nicht? O ja. Es geht, wenn jedes unserer 4000 Mitglieder in Württemberg bis zum Jahres-schluß nur zwei — nur zwei — neue Mitglieder den christlichen Gewerkschaften zuführt. Damit kommen wir sogar in Württemberg auf 12 000 Mitglieder. Also Kollegen im Schwabenland: An die Arbeit! Wer hilft mit?

Verbringen. Note Arbeiterfreundlichkeit. In geradezu widerlicher Weise gebärden sich die Sozen des Saarebiers in ihrer „Volkswacht“ als Hülfen des Kapitals, wenn sie nur den christlichen dadurch Schaden zufügen können. Unser Verbandsbeamter, Kollege Engel hatte in Algringen am 12. August eine Fabrikversammlung einberufen, die gut besucht war.

Um diese Versammlung zu vereiteln, fanden sich etwa 25—30 Meister und Beamte der Hütte „Friede“ ein. Trotzdem auf der Einladung ausdrücklich bemerkt war, daß Beamte keinen Zutritt hätten, wichen die Herren trotz wiederholter Aufforderung nicht aus dem Saal. Hausfriedensbruch in vollendetester Form begingen sie mehrmals. Als Engel, um endlich seine Besprechung abhalten zu können, mit den Kollegen ein anderes Zimmer aufsuchte, teilten sich die Herren Meister in zwei Gruppen und drangen auch in das zweite Zimmer ein. Erst als auch die Arbeiter die Herren darauf aufmerksam machten, welche schwere Strafe sie zu gewärtigen hätten, gingen die Meister heraus.

Jetzt drang ein Teil der Beamten in die Küche ein, entgegen der mehrmaligen Aufforderung des Wirtes, die Küche zu räumen. Wieder andere postierten sich an den beiden Türen des Saales und öffneten mehr als zwanzigmal diese Türen, um den Redner zu hören und zu hören.

Die in dem Nebenraum postierten Meister öffneten ein Fenster zum Saal. Als Kollege Gaidt in das Zimmer ging, um das Fenster zu schließen, wurde er mit Stößen traktiert. Engel ging dem Gaidt zu helfen und bekam ebenfalls Stöße. Die Erklärung Engels: „Diejenigen, die so stoßen und schlagen, sind ganz gemeine Menschen“, brachten ihm dann einen förmlichen Angriff ein, und um sich vor Schlägen mit Fäusten, Stöcken, Holzschichten und dergleichen zu wehren, hielt Engel den Herren seinen Revolver unter die Nase mit dem Aufse: „Drei Schritt vom Leibe“.

Dieser Akt der Notwehr vor rohen, gewalttätigen Menschen glossiert die rote „Volkswacht“ in Nr. 193 vom 20. August d. J. so:

„Algringen. Willst du nicht mein Bruder sein, so schief ich dir den Schädel ein. Der unsern Lesern gut, wenn auch nicht von der besten Seite bekannte Herr Engel, „christlicher“ Sekretär und Hüter des halben Duzend „christlicher“ Blechschmiede in Algringen, hat den Beweis erbracht, daß es gelogen ist, wenn man ihn der Feigheit beschuldigt, denn der tapferere Schwabe setzte sich mit, hat er doch ein Revolver mit. Vergangene Woche hat nun dieser Christ in einer zu Algringen abgehaltenen „christlichen“ Versammlung seinen Anhängern ab oculum vordemonstriert, daß er mutig ist wie ein Berberlöwe. Waren doch auch etliche Meister er-

schienen, die vor einem Fenster, welches in der Saal führte und das sie öffneten, Posto faßten. Herr Engel, der keine Engelsgebuld besitzt, wollte nur die Fenster schließen lassen, dem widersetzten sich die Meister und Herr Engel präsentierte ihnen nun ein Schießisen, um sie in die Flucht zu jagen und ihnen zu zeigen, daß er bei Gelegenheit auch das Gebot „Du sollst nicht töten“ preist. Vor Mraten verlebendeten noch diese Herren die Beamten des alten Verbandes, daß sie im Bergarbeiterstreik Revolver bei sich getragen hätten, diese Verleumdung hat sich als univahr herausgestellt, doch beweist es jetzt, daß die Herren Christen im schönsten Frieden neben andern wackrigen Material, um die „Wegner zu vernichten, auch Revolver mit sich führen.“ „Ich habe einen Waffenschein,“ so rief der Mann „und ich lasse mich nicht mehr herumputzen.“ Als Vorsicht vor dem vielleicht in M.-Gladbach abgestempelten und mit dem päpstlichen Segen versehenen „christlichen“ Revolver!

Es ist nicht das erste Mal, daß die Brüder vor der roten Aule in der „Volkswacht“ (früher „Saarwacht“) den Unternehmern bespötteln gegen ihre un- Freiheit kämpfenden christlichen Arbeitstollegen. Schon im Jahre 1906 im März sprang die „Saarwacht“ dem Scharfmacher Tille zu Hilfe gegen die christlichen Arbeiter und heute verhöhnt sie zu Ruh und Frommen der Scharfmacher den Gewerkschaftssekretär Engel. So etwas widerlegt man nicht, sondern hängt es nur tiefer — christliche Arbeiter, merkt euch eure Freunde im roten Lager!

Saarbrücken. Die Böllinger Gelben hatten vor kurzem in Wehrden bei Böllingen eine große Versammlung einberufen, in der auf einen Wink der Firma Gedrehtling hin wieder einmal gegen die christlichen Gewerkschaften „protestiert“ wurde. Mut zu dem Protest hatten die Gelben in hinreichendem Maße durch die kurz zuvor erfolgte Auszahlung der 20 Mark-Prämien für den Verzicht auf das gesetzliche Koalitionsrecht eingefloßt bekommen. In allgemeinem Ruh und Frommen sei nachfolgend die Resolution mitgeteilt, welche in der Gelben Versammlung gefaßt wurde. Sie lautet:

„Die Versammlung der Hüttenarbeiter der Böllinger Eisen- und Stahlwerke, welche bei Wackter Kump tagt, hat folgende Resolution gefaßt und zur Abstimmung gebracht:

1. Weisen wir alle Angriffe, welche von der „christlichen“ Gewerkschaft, beziehungsweise deren Führern und der „Saarpost“ gegen die Hüttenvereine und die Firma Gedrehtling gemacht worden sind, auf das entschuldigendste zurück.
2. Wollen wir von der „christlichen“ Gewerkschaft nichts wissen, welche nur den Arbeitern große Unkosten bereitet und die Arbeiter verheißt, wodurch beide Teile Arbeitgeber sowohl wie die Arbeiter selbst schwer geschädigt werden.
3. Wir wollen zur Verbesserung unserer Lage in vollem Vertrauen zu unserer Firma und allen Vorgesetzten es nie dulden, daß zwischen uns und unserem Arbeitgeber eine andere Vermittlung eintritt, indem wir die feste Ueberzeugung haben, daß in direktem Verkehr mit unseren Vorgesetzten sich unsere Wünsche am ehesten und besten verwirklichen lassen.
4. Dulden wir keine Gewerkschaftler in unseren Vereinen. Wir wollen nicht, daß unseren Arbeitskollegen durch unablässige Schürung der Unzufriedenheit durch die „christliche“ Gewerkschaft das Leben verzeckelt wird, sondern wir wollen gedankenlose Mitläufer über die Gefährlichkeit derselben aufklären, wir wollen von ihnen gute Gesinnung und Verlässlichkeit fordern und in folgender Weise mit ihnen arbeiten zum Wohle des einzelnen und zum Wohle des ganzen.“

Geht gelb! Kommentar dazu ist überflüssig. Das gelungenste an dem ganzen Protestrummel der Gelben ist, heißt es in einer diesbezüg. Zuschrift an das „Reich“, daß der Evangelische Arbeiterverein Böllingen sich mit den Gelben solidarisirt erklärt. Das Böllinger Hüttenblatt berichtet darüber:

„Nach Schluß der Versammlung traf folgendes Telegramm des Evangelischen Arbeitervereins Böllingen ein, der mit 145 Personen sich auf seinem Ausflug in Schwabach befand:

In Kenntnis vom Zweck der Protestversammlung schließt sich voll und ganz an der Evang. Arbeiterverein Böllingen.“

In Halle protestierte die Gesamtverbandstagung evangelischer Arbeitervereine gegen die Gelben, und an der Saar verhöhrt sich ein evangelischer Arbeiterverein mit den Gelben. Erklärt mir doch, Graf Derindur, diesen Zwiespalt der Natur! Sind denn die Beschlüsse des Gesamtverbandes dazu da, um nicht gehalten zu werden! Immerhin muß man in diesem Sinne Gnade walten lassen. Von einem „Arbeiter“-Verein, der unter Leitung eines Hütten-„Beamten“ steht und dessen Mitglieder der Mehrzahl nach „gelb“ sind, kann man nicht viel mehr erwarten. Wenn die Firma Gedrehtling es wünscht, heißt man im Evang. Arbeiterverein Böllingen die „gelbe Flagge“ und telegraphiert eventl. auch noch „Sie gut gelb allewege!“ Ein eifriger Förderer der Gelben im Saarebier ist übrigens der Redakteur der Böllinger Zeitung (Hüttenblatt) Herr Heinz. Derselbe war noch vor kurzer Zeit Generalsekretär der Nationalliberalen Partei in Baden. Mit Eifer kämpfte hier Herr Heinz für „Rechtschaffenheit aller Art“ — feurig trat Herr Heinz für die Koalitionsfreiheit der Arbeiter nicht nur in den christlichen und kirchlich-dunder-schen Gewerkschaften, sondern auch in den freien Gewerkschaften ein: Mit Nachdruck bestreitet Herr Heinz in Baden das Bündnis der Liberalen mit der Sozialdemokratie — kurz, Herr Heinz war in Baden der Freiheitliberalen Flügel. — Und heute? — Nun, heute hat eben Herr Heinz aus Gründen irgendwelcher Art seine liberalen Freiheitsideale etwas zurückgestellt und dient mit gleicher

lebe, gleicher Treue und gleicher Begeisterung der realen Nationen an der Saar, deren Führer ein Dr. Meyerander ist! Den Vortritt der christlich-nationalen Arbeiterbewegung im Saarrevier wird Herr Heinz ebenfalls aufhalten, wie dieses sein augenblicklicher Gesinnungsgenosse Dr. Tille fertiggebracht hat.

Aus dem Siegerland. Die „Christliche Arbeiterzeitung“, das Organ des Siegerländer Arbeitervereins, bringt in seiner Nr. 17 vom 23. August eine Besprechung über den Geschäftsbericht der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-Vereinsgesellschaft. Am Schlusse dieser Besprechung findet sich dann folgender Erguß:

„Besser als durch solche Aufstellungen kann der Segen der Unfallversicherung nicht dargetan werden. Wie weit ist Deutschland aber nicht gerade in dieser Beziehung allen Industriefaaten voraus, und wenn, wie feststehen wird, die Verhältnisse des deutschen Industriearbeiters auch in Bezug auf Lohn usw. allgemein doch besser sind, wie die der übrigen europäischen Industriefaaten, dann muß man doch mitunter fragen, ob das Schimpfen über die Lage des Arbeiters denn auch immer berechtigt sei. Gewiß kann in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges und bei mangelnder oder niedrig entlohnter Arbeit die Lage mancher Familienväter eine sehr bedrückte werden, aber das wird so sein, solange Angebot und Nachfrage ihren Einfluß auf die Erzeugung haben.“

Wesser als durch diese Zeilen kann die Unkenntnis des Verfassers über die Lage der Arbeiter in der schweren Eisenindustrie nicht dargetan werden, könnte man hier sagen. Der Ueingelegte muß beim Lesen dieses Kobaltfahrgangs, an dem jeder Schmarotzer seine ungetriebene Freude haben wird, zu der Ueberzeugung kommen, als führe die deutsche Industriearbeiter im Verhältnis zu den ausländischen Kollegen ein wahres Schlaraffenleben. Das Gegenteil ist aber der Fall. Auf dem zweiten deutschen Arbeiterkongreß in Berlin wurde von unserm Zentralvorstandlichen Kollegen wieder ein wahrhaft trübes Bild über die Verhältnisse entrollt, unter denen gerade die Arbeiter der schweren Eisenindustrie zu leiden haben. Wenn die bedrückte Lage mancher Familienväter eine so selbstverständliche und unabänderliche Sache ist, wie es der Arbeiter selbst hinstellen beliebt, dann muß man sich doch unwillkürlich fragen, was bezweckt denn eigentlich der Lokalverband? Freilich mit 50 Pfg. monatlichen Beitrag, wie er im Lokalverbände erhoben wird, kann die Lage der Industriearbeiter nicht gebessert werden. Dazu bedarf es starker Organisationen mit gut fundierter Masse. Die Arbeiter des Siegerlandes ersehen aber an diesem Beispiel wieder einmal recht drastisch, wie man sich im Lokalverbände die Vertretung der Arbeiterinteressen vorstellt. Deshalb kann für sie nur die Parole lauten: „Sine in eine Organisation, die es mit der Vertretung der Arbeiterinteressen ernst nimmt, die es schon oft bewiesen hat, daß durch sie die Lage des Arbeiterstandes gebessert wird. Sine in den christl. Metallarbeiterverband!“

Gegen die guten Sitten.

Ein Beitrag zur Pensionskassenfrage. Der christlich-sozialen Metallarbeiterverband ist der erste auf dem Plane gewesen, um auch den armen abhängigen Hüttenarbeitern eine Besserung ihrer Lage zu verschaffen. Wenn darum alle kleinen und großen Rechte des Hüttenkapitals sich bemühen, dem Versande Schwierigkeiten zu bereiten, so ist das zu verstehen, denn deren Willkür wird in dem Maße schwinden, wie die Arbeiter durch ihre Organisation eine Vertretung ihrer Rechte finden. Gegenwärtig sind es die Pensionskassen in den Hüttenbetrieben, die vom christlichen Metallarbeiterverband einer Prüfung unterzogen werden. In vielen Fällen tritt da zu Tage, daß trotz hoher Beiträge die Arbeiter gar nichts und umgekehrt die Arbeitgeber alles zu sagen haben.

Unter diesen Kassen tut sich in dieser Hinsicht die des Eisenwerks Krämmer in St. Ingbert besonders hervor. Die Arbeiter bezahlen fünf Prozent ihres Lohnes in die Kasse, dagegen zahlt die Firma statutarisch auch nicht einen Pfennig. Im Gegenteil aber ist die Firma zu ihrem Vorteil mehr bedacht, denn für die Verwendung des Kapitals hat sie nur 4 Prozent als Zinsen angesetzt. Die Kasse erweist sich als eine besonders große Wohltat für das Werk, dessen Vertreter im Vorstand alles zu sagen haben. Die Arbeiter dagegen zahlen mit 5 Prozent ihres Lohnes alle Beiträge und dürfen dafür die Minderheit auf indirektem Wege in den Vorstand „wählen“. Durch § 2 des Statuts gehören alle Arbeiter des Werkes als versicherungspflichtige Mitglieder der Kasse an, „so lange sie bei dem Eisenwerk Krämmer beschäftigt sind“.

§ 3 besorgt das Vermögen der Kasse aus dem zu 4 Prozent zu verzinsenden Kapital der Kasse, „5 Prozent vom Brutto Lohn“ der Mitglieder als Beiträge und den Strafgebern, die das Werk über die Arbeiter verhängt.

§ 11 bestellt zur Verwaltung der Kasse einen Ausschuß aus 12 Mitgliedern, der gewählt wird (öffentlich und mündlich?) unter Leitung eines hier bestimmten Beamten und eines unter den Arbeitern ernannten Wahlausschusses.

In diesen Ausschuß kann nur gewählt werden, wer 10 Jahre auf dem Werke arbeitet, wahlberechtigt nur der, welcher 21 Jahre alt und 5 Jahre in Arbeit steht.

Der Vorstand besteht aus 6 Mitgliedern. Drei hiervon „wählt“ der Ausschuß, die übrigen ernannt das Werk. Die drei Ergänzungen werden ebenso bestellt. Durch das Eisenwerk berufen treten diese Ergänzungen eventuell ein, zur Ergänzung des Vorstandes. Ausschußmitglieder, welche ausscheiden, wer-

den durch solche Leute ersetzt, die das Eisenwerk bestimmt. Die Dauer der Amtsperiode ist fünf Jahre: Der letzte Passus des § 11 ist bezeichnend: „Erscheint niemand zur Wahl des Ausschusses oder des Vorstandes, so ernannt das Eisenwerk Krämmer die betreffenden Mitglieder nach eigenem Ermessen unter den älteren Arbeitern, Meistern und Aufsehern des Werkes.“

Der Vorstand faßt seine Beschlüsse unter dem Vorsitz eines Mitgliedes der Direktion und dem Beistand des Kassenbeamten. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Dieses kann bei allen Sachen der Fall sein, die dem Werk nicht genehm sind. Dafür bestimmt das Werk ja die Mehrzahl im Vorstand.

Dieser „Vorstand“ befindet über die besonderen Unterstellungen, er entscheidet bei zweifelhaften Fällen über die Höhe der Ansprüche und als besonderes Sicherheitsventil bedürfen die Beschlüsse dieses Vorstandes „zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Vorsitzenden. Die Ernennung des Arztes und Kassenbeamten behält sich das Werk vor, ebenso bestimmt es deren Gehalt. Ueber Invalidität entscheidet dieser „Vorstand“.

Trotz alleiniger Pflichten der Arbeiter und absoluter Bevormundung sucht man vergeblich deren Rechte. Daher mutet es einem sonderbar an, wenn der § 17 von dem „Verluste der Rechte“ spricht.

„Es verlieren ihre Rechte, ohne irgend welchen Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Beiträge und sind aus der Mitgliederliste zu streichen,

a) diejenigen Mitglieder, welche den Dienst auf Eisenwerk Krämmer ohne Urlaub verlassen.

b) Diejenigen, welche zur Strafe wegen Zuwiderhandlung gegen das Reglement zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf immer entlassen werden usw. Kein Mitglied kann, unter welchen Umständen es auch sei, die Mitgliedschaft der geleisteten Beiträge verlangen.“

Das Werk aber verlangt für seinen Geldschrank andere Bestimmungen. Es behält sich vor, „besonders geschickte Arbeiter unter Anrechnung einer bestimmten Anzahl Dienstjahre in die Mitgliederliste einschreiben zu lassen“. Hierfür zahlt das Werk einen verhältnismäßigen Beitrag als Nachzahlung. Wer — bleiben solche Arbeiter nur kurze Zeit im Dienst, so kann die von dem Werke geleistete Nachzahlung wieder von demselben zurückgezogen werden.“

Die Arbeiter bekommen nichts zurück, das Werk aber zieht die Beiträge einfach zurück. Darüber entscheidet kein „Vorstand“, das steht einfach fest!

„Keinem pensionierten Mitgliede der Kasse ist es erlaubt, bei einem anderen Unternehmen in ein festes Arbeitsverhältnis zu treten.“

Zuwiderhandeln gehen ihrer Pension und aller andern Ansprüche verlustig.“

„Das Eisenwerk Krämmer behält sich, je nachdem daselbe es für notwendig erkennt, Änderungen dieser Statuten vor, und wird hierbei den Vorstand zu Rate ziehen.“

Soweit die Bestimmungen einer Kasse, die allein von den sauer verdienten Groschen der Arbeiter erhalten wird. (Die freiwillig gemachten „Wohltätigkeitspenden“ der Firma sind jedenfalls recht minimal.)

Wenn auf eine Kasse zutrifft, was die Arbeitgeberzeitung (jedenfalls ein für Unternehmer unbedächtiger Zeuge) schrieb, dann ist es diese Kasse:

„Die Arbeitgeber müssen einsehen lernen, daß Arbeitsnachweise, Pensionskassen und Arbeiterwohnungen, sobald sie von den Arbeitgebern eingerichtet und verwaltet werden, Institutionen darstellen, die zwar den Arbeitern zum Vorteil gereichen, zugleich aber auch in nachhaltiger Weise den Interessen der Arbeitgeber dienen.“ Ferner schrieb diese Zeitung in derselben Nummer vom 9. Oktober 1904:

„Man kann demnach sagen, daß überall da, wo für Arbeitgeber ein Vorteil aus solchen Wohlfahrts-Einrichtungen nicht erwächst, deren Schaffung unterbleibt.“

Die treuen guten Arbeiter in St. Ingbert zahlen dazu noch die Kosten allein und in ihrer Ungültigkeit haben sie bis heute die Unwürdigkeit ihrer Stellung in dieser Kasse noch nicht eingesehen. Das muß anders werden. Dem christlich-sozialen Metallarbeiterverbande wird jeder Arbeiter und Freund sozialer Reformen Dank wissen für seine mühevollen, aber hoffentlich erfolgreiche Arbeit auf diesem Gebiete.

Soziales.

Formalismus im Arbeiterrecht.

In Nr. 45 der Soz. Praxis befindet sich eine Abhandlung von Assessor Seemann, Vorstandsmittglied der Landesversicherungsanstalt Oldenburg, worin er aus Anlaß der Entwürfe zu den neuen Arbeiterversicherungsgeetzen auf verschiedene Mißpunkte hinweist, welche sich in der Praxis oft recht hart bemerkbar machen. Darum stellt er die Grundforderung: „Das Recht muß so gestaltet werden, daß der Versicherte es verstehen kann.“ Wegen ei-

nes leicht zu übersehenen Formfehlers büßten vielfach erworbene Ansprüche aus den Versicherungsgeetzen niemals verloren gehen. Als Fachmann führt er dann einige Beispiele dafür an, wie leicht wegen geringfügiger formeller Unterlassungen oft Ansprüche, die sonst begründet sind, abgewiesen werden.

Zwei Handwerksgeellen sind nach längerer Zeit der Arbeitslosigkeit an einem Montage bei einem Meister in Arbeit getreten und werden dadurch wieder Mitglied einer Ortskrankenkasse. Am nächsten Montag Nachmittag werden sie aus der Arbeit entlassen und bleiben wieder arbeitslos. Am Donnerstag derselben Woche machen sie gemeinsam einen Spaziergang und erleiden dabei einen Unfall, durch den sie beide krank und erwerbsunfähig werden. Am nächsten Tage geht der eine der beiden Handwerksgeellen zur Krankenkasse und verlangt Krankentilgung, wird aber abgewiesen, da er nicht mehr Mitglied der Krankenkasse ist. Die Auffassung der Krankenkasse ist formell richtig. Mit der Entlassung aus der Arbeit war auch die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse erloschen, obwohl der Beitrag noch für die ganze Woche bezahlt war. Zwar hätte der Geselle innerhalb einer Woche nach dem Ausscheiden aus der Arbeit die Erklärung abgeben können, daß er freiwilliges Mitglied der Kasse bleiben wolle. Er hat dies aber nicht getan. Wenige Stunden später geht der zweite Geselle zur Krankenkasse. Er hatte sich vorher an sachverständiger Stelle Rat geholt und erklärt daher zu nächst: „Ich will freiwilliges Mitglied der Krankenkasse bleiben.“ Diese Erklärung kostet ihm keinen Pfennig. Dem für die laufende Woche ist der Beitrag schon bezahlt und für die folgenden Wochen sind Beiträge nicht zu leisten, da Erwerbsunfähigkeit besteht. Nachdem also unter Geselle diese Erklärung abgegeben hat, schließt er daran die Forderung nach Krankentilgung, — ble er denn auch erhält. Man beachte also: Der Anspruch auf Krankentilgung ist davon abhängig, daß der Kranke die Formel spricht: Ich will freiwilliges Mitglied der Kasse bleiben. Wer diese Forderung nicht kennt, erhält die Krankentilgung, der Unerfahrene — und die meisten Versicherten sind solange unerfahren, bis ihnen die Sache selbst passiert ist, der die Formel nicht kennt, geht leer aus.

Sollte derartige in einem Arbeiterversicherungsgesetz möglich sein? Wer etwa zum Worte Bürokratismus greifen will, mag bedenken, daß es die Krankenkassen mit ihrem freien Selbstverwaltungsrecht sind, die diese Sache angeht. Kein Auktokrat hat da mitzureden. Wichtig ist, daß die Krankenkassen diesen ungeheuerlichen Zustand dadurch aus der Welt schaffen können, daß sie den Versicherten erlauben, die Formel auszusprechen. Leider geschieht dies nicht immer, wie ich aus meiner eigenen Praxis und aus der Literatur nachweisen könnte. Die Kassenbeamten fühlen sich selber nicht selten berufen, nur die Interessen der Kasse, nicht die der einzelnen Versicherten wahrzunehmen. Meist kommt auch der Rat des Kassenbeamten zu spät, nämlich dann, wenn der Kranke nach auswärts gezogen ist und seine Ansprüche schriftlich anmeldet. Wäre kleine Kasse wird überdies diesen Kunstgriff nicht kennen.

Nun ein weiteres Beispiel aus dem Invalidenversicherungsrecht. Die Ansprüche aus allen geleisteten Invalidenversicherungsbeiträgen erlöschen, wenn in zwei Jahren vom Ausstellungstage einer Karte an gerechnet nicht mindestens 20 Beitragsmarken geleistet werden. Welche Fälle von juristischen Zweifeln, welche Menge von Glend und Verblütlung diese Bestimmung hervorgerufen hat, kann nur derjenige beurteilen, der in der Praxis steht. Das nachstehende Beispiel wird aber auch dem Laien eine Vorstellung davon geben, wie bringend abänderungsbedürftig diese Bestimmung ist.

Eine Wagnbedienstete schelbet mit 65 Jahren aus dem Eisenbahndienste aus. Sie fühlt es selbst, daß sie durch andere Arbeit noch ein Drittel des Durchschnittslohnes verdienen könnte und stellt daher keinen Antrag auf Invalidenrente. Um sich über ihre Rechte auf Rente für später zu wahren, will sie sich weiter verschlern und zieht darüber, was sie zu tun hat, bei einem ihrer früheren Vorgesetzten Erkundigung ein. Der erklärt ihr denn auch, daß sie immer in je zwei Jahren mindestens 20 Markten fleben muß und daß schon Marken für 14 Pfg. genügen. 20 Markten in zwei Jahren, so wiederholt er, also 10 Markten im Jahre, so daß die Weiterversicherung nur 1,40 Mark jährlich kostet. Die Frau prüft sich besonders die Zahl 1,40 Mark ein. Sie kauft denn auch richtig auf der Post für 1,40 Mark, aber nicht 10 Stück a 14 Pfg., sondern 7 a 20 Pfg. Die Folge davon ist, daß nach Ablauf von zwei Jahren die Karte nicht 20 Markten enthält, sondern weniger. Und als dann später Ansprüche auf Rente erhoben wurden, mußten diese abgelehnt werden. Es gab keinen Weg, den Anspruch zu retten. Man bedenke, was dieses bedeutet. Die Frau hatte von Anbeginn des Gesetzes an ihrer Beitragspflicht genügt und konnte daher mit Recht erwarten, daß ihr in ihren alten Tagen eine Rente gewährt werden würde. Sie hatte auch nach Aufgabe ihrer Arbeit die Weiterversicherung ausgesetzt, hatte auch den für die Weiterversicherung erforderlichen Mindestgebeitrag aufgewendet, und nur, weil sie nicht 10 Markten a 14 Pfg., sondern 7 a 20 Pfg. gekauft hatte, mußte ihr Anspruch auf Rente abgelehnt werden. Was würde man sagen, wenn ein Beamter wegen eines solchen Formfehlers seine Ansprüche auf Pension verlieren würde! Wehliche Fälle habe ich mehrfach gesehen. Von denjenigen Dienststellen, die die Karten ausrechnen, könnte zwar vielfach durch entsprechende Ratsschläge derartige Unheil vorgebeugt werden, doch haben die Aufrechnungsstellen — die nicht Organe der Versicherungsanstalten sind — vielfach im übrigen mit der Durchführung des Invalidenversicherungsgesetzes nichts zu tun und können daher das Invalidenversicherungsrecht selbst nicht, insbesondere nicht die vorgewidmeten Bestimmungen über das Erlöschen der Anwartschaft.

In einem anderen Falle hat sich gleichfalls eine Beterrantin der Arbeit weiterversichert. Sie wußte genau, daß sie in je zwei Jahren mindestens 20 Markten fleben mußte und tat dies auch. Einmal verzählte sie sich und flebte nur 15 Markten. Und der Beamte der Aufrechnungsstelle, dem die Karte zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer vorgelegt wurde, verzählte sich gleichfalls und beschloß, daß die Markten 20 Markten enthielte. Sie enthielt aber nur 18 Markten, konnte auch nach Lage der Sache nicht mehr enthalten haben. Und dieser Irrtum brachte die Frau nach Invalidenbeitragsleistung um ihre Anwartschaft auf Rente.

Nicht das Gesetz verlangt in zwei Jahren wenigstens zu...

Verstärkungsamt und unter Anerkennung des betreffenden...

schichte, Organisation, gegenwärtiger Stand. Ferner sind...

Soziale Wahlen.

Gewerbegerichtswahl in Mors. Durch Veränderung der Beizherzahl sowie durch Errichtung...

Soziale Rechtsprechung.

Schadenersatz an die Gewerkschaft.

Ein äußerst interessantes Urteil, das allerdings nicht in Deutschland, sondern in Frankreich...

Die Entlassung wegen Koalitionszugehörigkeit bedingt Schadenersatz. In entschied ein französisches Gericht zu Lille...

Gewerbegerichtswahl für die Bürgermeisterei in Heddesdorf und Engers. Am 28. Juli fand für die Arbeiter in der Eisenindustrie...

Trotzdem bleibt die erfreuliche Tatsache bestehen, daß die christlichen Gewerkschaften mit dazu beigetragen haben...

Literarisches.

Arbeitgeberverbände, Arbeiterbibliothek, Heft 10. Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung...

Sterbetafel.

Essen. Am 22. August starb unser Kollege Johann Kalthoff im jugendlichen Alter von 21 Jahren...

Versammlungs-Kalender.

Ohne zwingenden Grund wird ein pflichtbetrußter Gewerkschaftler in keiner Versammlung fehlen. Brumberg. Nächste Mitglieder-Versammlung Sonntag, den 30. August mit Frauen...

Sind Schmiede Qualitätsarbeiter?

Für weite Kreise bemerkenswerte Rechtsgrundsätze hat der 13. Referatsrat des Reichsversicherungsamtes an einer Entscheidung vom 21. Juli 1908 in der Unfallfrage eines Schmiebedemeisters ausgesprochen...